

Schlaganfall

Wegweiser für
Betroffene
und Angehörige

**Jede Minute zählt
– Time is brain**

112

Klinik für Neurologie
mit zertifizierter überregionaler
Stroke-Unit und Neurovaskulärem Zentrum



**Klinikum
Saarbrücken**

gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes

Impressum

Herausgeber:

Klinik für Neurologie mit zertifizierter
überregionaler Stroke Unit des
Klinikums Saarbrücken

Chefarzt PD Dr. Andreas Binder
Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 963-2451

Texte/Konzeption:

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
des Klinikums Saarbrücken

☎ 0681 / 963-1007 oder 1017

✉ presse@klinikum-saarbruecken.de

Fotos:

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
des Klinikums Saarbrücken

Konzeption, Layout & Produktion:

Jungen & Thönes
corporate publishing
66111 Saarbrücken

Anzeigenakquise:

HeidelbergerMedienAgentur
69117 Heidelberg

Druck:

repa druck gmbh
66131 Saarbrücken

Erscheinungsdatum:

Mai 2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet.
Gemeint sind selbstverständlich alle Geschlechter.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,
jährlich erleiden bis zu 260.000 Frauen, Männer und auch Kinder einen neuen Schlaganfall in Deutschland. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich viel Leid und Verunsicherung der Betroffenen und Angehörigen sowie eine große Belastung des Gesundheitssystems. Für viele Menschen ändert sich das Leben danach grundlegend.

Die Akutversorgung von Schlaganfallpatienten ist seit Eröffnung der ersten Stroke-Unit in Deutschland 1996 stetig weiterentwickelt worden und effektiv. Neue Konzepte zur Schlaganfallnachsorge werden zur Zeit entwickelt. Allerdings besteht nach einem Schlaganfall häufig Fassungslosigkeit und Hilflosigkeit. Insbesondere die Organisation des Lebens nach dem Schlaganfall bedarf Hilfe und viele Fragen entstehen erst im Verlauf. Hierbei wollen wir sie unterstützen.

Der vorliegende Wegweiser ist 1996 zum ersten Mal erschienen und liegt nun in der fünften aktualisierten Version vor Ihnen. Er soll allen Betroffenen und ihren Angehörigen helfen, die schwierige Situation besser zu meistern. Er bietet Orientierung, indem er in alphabetischer Reihenfolge Stichworte, lokale Institutionen und Ansprechpartner nennt und Hilfsangebote beschreibt, die die Probleme der Betroffenen und der Angehörigen verringern können.

Inzwischen ist das Saarland flächendeckend mit Stroke-Units versorgt, so dass jeder Schlaganfallpatient auf einer Spezialsta-

tion (Stroke Unit) ein Bett finden kann. Im Saarland gibt es zwei Standorte mit einem Neurovaskulärem Zentrum mit einer überregionalen Stroke Unit - die Universitätsklinik in Homburg und das Klinikum Saarbrücken. An den Zentren ist eine Versorgung aller Formen des Schlaganfalls (z.B. Katheterbehandlung zur Eröffnung einer Hirnschlagader, Operation bei Hirnblutung) möglich. Durch Einbindung des Rettungsdienstes wird immer gewährleistet, dass die nächst geeignete Stroke-Unit angefahren wird. Stroke-Units sind ein Erfolgskonzept geworden. Ihre Tätigkeit wird durch zentrale Qualitätskontrollen kontinuierlich überwacht. Eine Zertifizierung ist zum Standard geworden.

Die Fragen der Betroffenen und der Angehörigen sind jedoch die gleichen geblieben. Wir haben uns daher entschlossen, das seinerzeit mit der Bertelsmann Stiftung aufgelegte Informationsbuch für Sie zu überarbeiten und neu herauszugeben. Wenn Sie Fehler bemerken oder weitere Fragen haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung.

Saarbrücken, im Februar 2020



PD Dr. Andreas Binder

Regionalbeauftragter der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,
Chefarzt der Klinik für Neurologie

A Aktivierende Pflege

Aktivierende Pflege soll die Rehabilitation, Integration und Selbstständigkeit von Kranken fördern und wird u. a. von den ambulanten Pflegediensten durchgeführt. An- und Auskleiden, Essen und Trinken, Körperpflege, Aufstehen usw. sollen möglichst so gestaltet werden, dass die Selbsthilfefähigkeiten des Kranken angeregt und trainiert werden. Versuchen Sie, Tipps und Anleitungen vom Pflegepersonal im Krankenhaus sowie vom Personal der ambulanten Pflegedienste zu bekommen und klären Sie mit Ihrem Hausarzt, ob durch eine aktivierende Pflege in der häuslichen Umgebung eine eventuelle Heimaufnahme vermieden werden kann. Zur Unterstützung der Pflegeperson und zur Verbesserung der Qualität der häuslichen Pflege bieten die gesetzlichen Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände und auch die Pflege-

dienste Pflegekurse an, die Kenntnisse zur Erleichterung und Verbesserung der Pflege und Betreuung vermitteln.

Kostenlose Literatur – Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Gesundheit:

- Ratgeber Pflege- Alles, was Sie zum Thema Pflege wissen sollten
- Flyer: Pflegebedürftig – was nun?
- Digitaler „Pflegeleistungs-Helfer“ als online-Beratung des Bundesgesundheitsministeriums.
www.bundesgesundheitsministerium.de/service/pflegeleistungs-helfer.html

Zu bestellen bei:

Bundesministerium für Gesundheit,
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009
11055 Berlin

☎ 030 / 182 722 721

Oder PDF-Download unter www.bmg.bund.de

siehe auch ...

**Ambulante Pflege
Krankenkassen
Pflege und Betreuung**

**Pflegedienste
Pflegehilfsmittel
Pflegestützpunkte**



Akuter Schlaganfall

Der **akute Schlaganfall** tritt zu 80% jenseits des 65. Lebensjahres auf. Insgesamt ist er die dritthäufigste Todesursache. Ursache ist eine plötzliche Durchblutungsstörung im Gehirn durch Verengungen, Verstopfungen oder eine Gehirnblutung durch einen Riss bzw. Platzen der Blutgefäße. Durch diese Vorgänge erhalten die hinter der Problemstelle liegenden Nervenzellen im Gehirn zu wenig Sauerstoff und Nährstoffe, so dass sie zu Grunde gehen. Eine Nervenzelle kann nur 3 Minuten ohne „Versorgung“ überleben. Schlecht durchblutetes Gewebe schwillt an und gefährdet so auch die Blutversorgung der unmittelbaren Nachbarzellen. Der Schlaganfall „wächst“. Dieser Prozess muss so schnell wie möglich unterbrochen werden, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Der Schlaganfall ist ein dringender Notfall, der sofort im Krankenhaus behandelt werden muss.

Bei Verdacht auf einen Schlaganfall rufen Sie sofort den Rettungsdienst: wählen Sie 112!

Ein Schlaganfall ist gekennzeichnet durch das plötzliche „schlagartige“ Auftreten von Ausfällen und / oder Funktionsstörungen. Ein Schlaganfall kann sich durch folgende Symptome bemerkbar machen:

- plötzliche Lähmungen
- plötzliche Seh- und/ oder Sprachstörungen
- plötzliche Gefühlsstörungen
- plötzliche Bewusstseinsstörungen
- plötzlicher Schwindel
- plötzliche Schluckstörungen
- plötzliche ungekannte extreme Kopfschmerzen
- plötzliches inadäquates Verhalten

WIR KOMMEN AUCH ZU IHNEN NACH HAUSE



Therapiezentrum für

**PHYSIOTHERAPIE, ERGOTHERAPIE,
MASSAGEN & MEDIZINISCHEM TRAINING,
MIT INTEGRIERTEM BEWEGUNGSBAD**

WIR MACHEN
HAUSBESUCHE



THERAPIEZENTRUM WINTERBERG

Theodor-Heuss-Str. 130 • 66119 Saarbrücken • info.tzw@med-aktiv.de
Jetzt Termin vereinbaren: 0681 3946780

www.med-aktiv.de

A

Selbst wenn die Symptome sich auch schnell wieder zurückbilden, ändert dieses nichts an ihrer Ursache und an dem Risiko einen bleibenden Ausfall (Schlaganfall) zu erleiden. Solche kurzfristigen Störungen nennt man TIA (transitorische ischämische Attacke), ein sogenanntes „Schlägele“. Studien haben gezeigt, dass nach einer TIA, das Risiko einen weiteren Schlaganfall mit bleibenden Schäden zu erleiden, sehr hoch ist. Daher muss auch nach einer TIA sofort eine Behandlung auf einer Stroke-Unit erfolgen. Oft kann man mit dem MRT auch bei einer „TIA“ noch einen Defekt (= Schlaganfall) bildlich darstellen.

Was man als Hilfsperson tun kann:

1. Sofort den Notarzt rufen oder rufen lassen!
 - (Mobil oder Festnetz): 19222 oder 112

2. Puls- und Herzschlag kontrollieren!
3. Atemwege freihalten!
4. Für Ruhe des Betroffenen sorgen!

Information:

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe bietet kostenlos oder gegen eine Schutzgebühr eine Reihe von Infomaterialien an. Auch auf deren Internetseite findet sich jede Menge Interessantes und Wissenswertes zum Thema Schlaganfall; z.B. eine herunterladbare Auswahl an Faltblättern und Broschüren.

Service- und Beratungszentrum der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Schulstraße 22

33311 Gütersloh

✉ info@schlaganfall-hilfe.de

www.schlaganfall-hilfe.de

siehe auch ...

Apoplex
Hirnininfarkt
Ischämischer Insult
Notruf
Risikofaktoren

Stiftung Dt. Schlaganfall-Hilfe
Stroke Unit
TIA
Transitorisch ischämische Attacke
Vorbeugung
Warnzeichen

Alkohol

Im Zusammenhang mit akuten Rauschzuständen (Alkoholvergiftung oder Heroin) wurde bei regelmäßigem Konsum von Alkohol eine erhöhte Schlaganfallhäufigkeit beobachtet. Medizinexperten gehen daher davon aus, dass sowohl die Alkoholvergiftung als auch Heroin

das Schlaganfallrisiko erhöhen. Hilfe bei Alkohol- oder Drogenabhängigkeit bekommen Sie hausärztlich oder über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland.

www.selbsthilfe-saar.de

siehe auch ...

Risikofaktoren

Vorbeugung

Altersepilepsie

Epileptische Anfälle kommen nicht nur im Kindesalter oder bei jungen Menschen vor. Viel häufiger beginnen sie erst im Alter. Die häufigste Ursache ist ein überstandener, d. h. abgelaufener Schlaganfall. Meist kommt es nur zu einem Zucken der betroffenen Seite, das in eine Bewusstlosigkeit übergehen kann. In machen Fällen sieht man kein Zucken, der Betroffene verhält sich nur auffällig, wirkt extrem unkonzentriert oder zeigt Ausfälle, die einem Schlaganfall gleichen. Diese so-

genannten psychomotorischen bzw. fokalen Anfälle werden gelegentlich, wenn sie sich häufen, mit einer Demenz verwechselt. Mittels EEG kann der Neurologe hier einfach die Diagnose stellen. Bei erstmaligem Auftreten eines epileptischen Anfalls kann dieser nicht von einem erneuten Schlaganfall unterschieden werden, so dass eine notfallmäßigem Behandlung in einer Neurologischen Klinik notwendig ist. Denken Sie daran: bei Verdacht auf Schlaganfall = Anruf 112!

Ambulante Pflege

Die ambulanten Pflegedienste fördern, unterstützen und ermöglichen durch ihre Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für behinderte, pflegebedürftige und alte Menschen. Durch die zuverlässige fachliche Hilfe und Pflege qualifizierter Mitarbeiter/innen können Betroffene, solange sie es wünschen, in ihren eigenen Wohnungen bleiben.

Im Vordergrund steht hierbei die Hilfe zur Selbsthilfe. Vor der Durchführung lassen Sie sich bitte vom Pflegeanbieter und Ihrer Krankenkasse ausführlich über Leistungen und die Finanzierungsmöglichkeiten informieren.

Nach sorgfältiger Beratung und Absprache werden folgende Dienste bedarfsgerecht erbracht:

- **Häusliche Krankenpflege.** Hierzu zählt u. a. die Unterstützung, Anleitung und Übernahme von Tätigkeiten der Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Weiter werden medizinische Behandlungspflegen nach ärztlicher Verordnung durchgeführt.
- Anleitung, Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen
- Finanzierungsberatung

siehe auch ...

Angehörige
Behindertengerechtes
Wohnen
Essen auf Rädern
Häusliche Krankenpflege

Kurzzeitpflege
Pflegestützpunkte
Pflege und Betreuung
Pflegedienste
Tagespflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste werden von privaten Anbietern, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen angeboten (siehe Liste auf dieser und nächster Seite).

Sozialstation der AWO Süd-Saar	Sulzbachstr. 39	66111 Saarbrücken	0681 / 857840
Ambulanter Pflegedienst Pflorgeteam Lampe	Seebohmstr. 8	66115 Saarbrücken	0681 / 37200960
Ökumenische Sozialstation Alt-Saarbrücken	Vogelsborn 2	66117 Saarbrücken	0681 / 52636
Ambulanter Pflegedienst St. Jakobus Hospiz gGmbH	Eisenbahnstr. 18	66117 Saarbrücken	0681 / 6009-513
Ambulanter Pflegedienst der Langwied gGmbH	Bismarckstr. 23	66111 Saarbrücken	0681 / 6009-513
Wohnstift am Reppersberg	Nußbergterrasse 10	66119 Saarbrücken	0681 / 50090
Mobile Pflege Winterberg	Theodor-Heuss-Str. 122	66119 Saarbrücken	0681 / 9631888
Altenwohnstift Egon-Reinert-Haus	Königsberger Str. 43	66121 Saarbrücken	0681 / 81070
Ökumenische Sozialstation Dudweiler-Quierschied	Gärtnerstr. 3a	66125 Saarbrücken-Dudweiler	06897 / 65555
Ambulanter Pflegedienst Sabine Lehmann	Saarbrücker Str. 107	66130 Saarbrücken	0681 / 684868
Ambulanter Pflegedienst, Gernot Bender, Private Sozialstation	Grumbachtalweg 220	66121 Saarbrücken	0681 / 814040
Ambulante Pflege, Joachim + Sigrid Huber	Gerhardstr. 14	66126 Altenkessel	06898 / 87512
Kirchliche Sozialstation (TKS) gGmbH	Goethestr. 6a	66265 Heusweiler	06806 / 77422
TKS Sozialstation Halberg/Obere Saar	Saargmünder Straße 159 a	66130 Saarbrücken-Güdingen	0681 / 87610755
TKS Sozialstation Völklingen	Hausenstr. 68	66333 Völklingen	06898 / 25511
Gabi Kunkel, Häusliche Alten- und Krankenpflege	Haydnstr. 11	66333 Völklingen	06898 / 21293
Häusliche Alten- und Krankenpflege Schäfer & Müller GdbR	Bahnhofstr. 4-10	66352 Großrosseln	06898 / 943394

Johannes Brück, Pflegedienst	Kirchstr. 9	66265 Heusweiler	06806 / 440655
Häuslicher Pflegedienst Dunkel & Mertes GdbR	Überhofer Str. 28	66346 Püttlingen	06806 / 306944
Häusliche Krankenpflege Andrea König	Am Markt 3	66280 Sulzbach	06897 / 3080
Ambulanter Pflegedienst- Karin Rasel	Im Dorf 16	66265 Heusweiler	06806 / 800961

Fachklinik St. Hedwig

Klinik für neurologische und
geriatrische Rehabilitation



ctt
Reha-Fachkliniken
GmbH
Fachklinik St. Hedwig
Illingen



Denken, Fühlen, Sprechen, Bewegen –
Funktionsstörungen in diesen Bereichen machen
oft hilfsbedürftig. Ihre Eigenständigkeit wieder
herzustellen, ist unser großes gemeinsames Ziel.

Kompetente Fachärzte, qualifizierte Therapeuten
und hilfsberechtigtes Pflegepersonal zeigen Ihnen
optimale Wege zur Besserung, nachdem die Akut-
behandlung im Krankenhaus abgeschlossen ist.
Ob stationär, ambulant oder auch in der Tages-
klinik – wir bemühen uns um Ihr Wohlbefinden
als ganzen Menschen.

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Gesundheit.
Wir sind für Sie da!



Wieder gut im Leben.



Krankenhausstraße 1
66557 Illingen
Tel. 06825 401-1100
www.fachklinik-st-hedwig.de

Im Klinikverbund mit den Hochwald-Kliniken Weiskirchen

A Aneurysma

Im Bereich der Hirngefäße führt eine Ausstülpung zu einem Aneurysma. Sollte diese einreißen, tritt Blut in die Hirnhäute aus, es entsteht eine Subarachnoidalblutung. Typisches Symptom ist der akute schwere Kopfschmerz.

In den meisten Fällen muss eine notfallmäßige neurochirurgische Operation (Clipping) oder eine neuroradiologische Katheterbehandlung (Coiling) erfolgen. Dieses ist nur an Neurovasculären Zentren im Saarland möglich.

siehe auch ...

Hirnblutung
Neurochirurgie
Neuroradiologie
Subarachnoidalblutung

Angehörige

Die Angehörigen sind eine unersetzbare Hilfe bei der Gesundung des Schlaganfallkranken und dessen Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die intensive Betreuung des Erkrankten bringt starke pflegerische, seelische und körperliche Belastungen mit sich. Hinzu kommen zeitliche, soziale und nicht selten materielle Einschränkungen. Ein Gesprächskreis für Angehörige kann Entlastung und sozialen Halt bieten. Gemeinsam mit anderen Angehörigen kann man dort über persönliche Erfahrungen sprechen, spezielle Kenntnisse und Tipps austauschen. Viele ökumenische Sozialstationen und auch die Wohlfahrtsverbände bieten praktische Hilfen, Beratung und Selbsthilfegruppen für Angehörige an. So

begrüßt auch die Aphasie-Selbsthilfegruppe die Teilnahme der Angehörigen.

Ansprechpartner:

Ingo Kroker, ☎ 0681 / 897242.

Pflegekurse für Angehörige werden von einigen Krankenkassen und Sozialhilfestationen angeboten.

Nähere Auskunft beim Krankenhaussozialdienst des Klinikums Saarbrücken:

☎ 0681 / 963-2116 oder 2117 oder
bei der Mobilien Pflege Winterberg,
☎ 0681 / 963-1888.

siehe auch ...

Pflege und Betreuung
Selbsthilfegruppen
Pflegedienste
Wohlfahrtsverbände

Anschlussheilbehandlung

Unter Anschlussheilbehandlung versteht man eine stationäre medizinische Rehabilitation in speziellen Kliniken. Sie sollte möglichst direkt auf den Krankenhausaufenthalt folgen und muss vom behandelnden Arzt im Krankenhaus beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Gesundheitszustand des Patienten verbessert werden kann. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder der Rentenversicherung nach Genehmigung übernommen. Die Dauer der Anschlussheilbehandlung ist abhängig von der Erkrankung und dem Rehabilitationsverlauf und beträgt in der Regel drei Wochen. Eine Verkürzung der Rehabilitationszeit erfolgt, wenn erkennbar ist, dass das Rehabilitationsziel nicht oder sogar früher erreicht wird. Die Anschlussheilbehandlung

wird verlängert, wenn dies zur Erreichung des Rehabilitationszieles aus medizinischen Gründen nötig wird.

Bitte kümmern Sie sich möglichst früh, noch während des Krankenhausaufenthaltes, um die Details der Anschlussheilbehandlung. Ansprechpartner sind der jeweilige Stationsarzt und der Sozialdienst des Krankenhauses. Gesetzlich besteht kein Anspruch auf Auswahl der Rehabilitationsklinik, jedoch wird immer versucht den Wünschen des Patienten zu entsprechen. Dennoch kann es bei langen Wartezeiten in der Wunschklinik notwendig sein, sich für eine andere Klinik zu entscheiden, damit die Gesundung sich nicht verzögert.

siehe auch ...

Krankenhaussozialdienst
Krankenkassen
Rentenversicherung
Rehabilitation



A Aphasie

Nicht selten hat ein Betroffener nach dem Schlaganfall Schwierigkeiten beim Sprechen, Lesen, Schreiben und Verstehen. Aphasie ist hierfür der medizinische Fachausdruck (Motorische Aphasie = Patient kann nicht richtig sprechen, sensorische Aphasie = Patient kann nicht verstehen, was andere sprechen). Die Verständigung ist aber noch begrenzt emotional möglich über unsere Spiegelneurone – so ähnlich wie sich eine Mutter mit einem Säugling verständigen kann.

Durch eine möglichst früh beginnende Sprachtherapie (Logopädie) kann oft viel erreicht werden. Die Erfahrungen von Aphasikergruppen zeigen, wie wichtig es für Menschen mit Sprachschwierigkeiten ist, in einer Gruppe von Gleichbetroffenen zu erleben, dass niemand mit seinen Problemen alleine ist. Der Landesverband Aphasie Saarland e.V. kümmert sich um die Belange von Menschen, die nach einem Schlaganfall unter Sprachstörungen leiden.

Kontakt:

Landesverband Aphasie Saarland e.V.

Ingo Kroker

Alter Mühlweg 37, 66132 Saarbrücken

☎ 0681 / 897242

✉ aphasiker.saarland@googlemail.com

Weitere Informationen zu dieser Selbsthilfegruppe und zu Aphasie gibt es auf der Internetseite www.aphasiker-saar.de

Eine Jahreszeitschrift der Saarbrücker Regionalgruppe für Aphasiker können Sie ebenfalls bei Ingo Kroker (siehe oben) bestellen.

Tipps:

Im Internet erhalten Sie eine Menge Information über Aphasie, Hilfen bei Aphasie und Literatur zu Aphasie. Besonders zu empfehlen sind die Internetseiten folgender Vereine:

BAG Hilfe für Behinderte e.V.,
Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf,
☎ 0211 / 310060
www.bag-selbsthilfe.de

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.
Klosterstr.14, 97084 Würzburg
☎ 0931 / 25 01 30-0
✉ info@aphasiker.dea
www.aphasiker.de

siehe auch ...

Logopädie
Selbsthilfegruppen
Sprachtherapie
Stiftung Dt. Schlaganfallhilfe

Apoplex

Apoplex, Hirnschlag oder auch apoplektischer oder zerebraler Insult sind veraltete medizinische Fachausdrücke für den Schlag-

anfall oder Hirninfarkt.

Näheres erfahren Sie unter dem Stichwort „Schlaganfall“.

siehe auch ...

Akuter Schlaganfall
Hirninfarkt
Ischämischer Insult
Notruf
Risikofaktoren

Stiftung Dt. Schlaganfallhilfe
Stroke Unit
TIA
Vorbeugung
Warnzeichen

Arbeitsamt

Das Arbeitsamt fördert unter anderem die berufliche Wiedereingliederung durch Umschulungsmaßnahmen und Zuschüsse bei der Einstellung von Behinderten.

Zuständig für den Bereich Saarbrücken ist das

Arbeitsamt Saarbrücken

Arbeitsvermittlung für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Hafenstraße 18, 66111 Saarbrücken

☎ 0800 / 4555500 (gebührenfrei)

www.arbeitsagentur.de

Die Sicherung des Arbeitsplatzes ist das zentrale Anliegen des Schwerbehindertengesetzes (seit 2001: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)).

- Behinderte haben eine besondere Rechtsposition z. B. in Bezug auf die Auswahl und Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes, Leistungsanforderungen, berufliche Förderung usw.
- Der Bestand des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten ist besonders geschützt durch den Kündigungsschutz, wobei dieser erst nach einer mindestens 6-monatigen Beschäftigungszeit wirksam wird. Der Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung der Hauptfürsorgestelle, wenn er einem Schwerbehinderten kündigen will.

- Innerbetrieblich vertritt eine Vertrauensperson die Interessen der schwerbehinderten Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber.

Bei der heute recht guten Prognose von Hirninfarkten sollte keinesfalls vorzeitig der Arbeitsplatz aufgegeben werden. Die Wiederaufnahme der Arbeit hilft oft besser als jedes Rehabilitationsprogramm, um wieder fit zu werden.

siehe auch ...

Arbeitsamt
Behindertenbeauftragte
Berufliche Wiedereingliederung
Berufsunfähigkeit
Krankenhaussozialdienst

Arteriosklerose

Arteriosklerose (Atherosklerose) ist ein Schlaganfall-Risikofaktor und beschreibt eine Verengung der Blutgefäße, die zu einer verminderten Durchblutung führt. Dies kann zu einem Verschluss der hirnversorgenden Blutgefäße mit verheerenden Folgen führen. Arteriosklerose ist ein sehr großer Risikofaktor. Das Ausmaß einer „Verkalkung“ kann durch Ultraschallmessung festgestellt werden. Das Behandlungskonzept, von der Tabletten-einnahme bis zur Operation oder Stenteinlage, wird nach dem Ausmaß der Einengung der Blutgefäße vom Arzt entschieden. Hier ist eine gesunde Lebensweise (nicht rauchen,

Blutzucker, Cholesterin und Übergewicht reduzieren, Blutdruck regulieren, Sport treiben) der beste Weg zur Vorbeugung. Selbst wenn wir heute davon ausgehen müssen, dass das Risiko zur Arteriosklerose auch zum Teil angeboren ist, so gilt doch: je weniger Risikofaktoren jemand auf sich vereinigt, desto besser ist seine Prognose. Wer nach einem Schlaganfall oder bei bekannter Arteriosklerose noch einen vermeidbaren Risikofaktor nicht bekämpft oder vermeidet, handelt unverantwortlich gegenüber sich selbst, seinen Angehörigen und der Gemeinschaft der Krankenversicherten.

siehe auch ...

Bewegungsmangel
Bluthochdruck
Cholesterin
Diabetes

Ernährung
Risikofaktoren
Vorbeugung

Autofahren

Nach § 1 der Straßenverkehrsordnung darf man nur dann ein Fahrzeug führen, wenn man dazu in der Lage ist. In der Regel wird unterstellt, dass dieses nach einem Schlaganfall nicht der Fall ist. Je nach Ursache und Ausmaß des Schlaganfalls gelten unterschiedliche Zeiträume. Bei anhaltenden Beschwerden wird empfohlen, einen Arzt mit der Zusatzqualifikation Verkehrsmedizin auf-

suchen, um sich bescheinigen zu lassen, dass man trotz Schlaganfall weiter ein KFZ führen darf. So kann die Haftpflichtversicherung nicht unterstellen, man hätte erst gar nicht fahren dürfen. Möglicherweise hat jedoch bereits die behandelnde Rehabilitationsklinik bei Entlassung eine Einschätzung getroffen.

siehe auch ...

Fahrerlaubnis/Führerschein

Behindertenausweis

Der Behindertenausweis dient gegenüber Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern usw. als Nachweis der Schwerbehinderung. Das Ausweis- und Vergünstigungswesen obliegt der Versorgungsverwaltung. Der Ausweis ermöglicht z.B. Ermäßigungen beim Eintritt in bestimmte Einrichtungen oder im öffentlichen Personennahverkehr. Die Beantragung ist freiwillig und muss selbst durchgeführt werden.

Anträge für den Bereich Saarbrücken gibt es beim

Landesamt für Soziales

Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken

☎ 0681 / 9978-0

Landesamt für Verbraucherschutz

Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken

☎ 0681 / 9978-0

Oder unter: www.einfach-teilhaben.de



Behindertenbeauftragte/-beirat

Beim Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes gibt es einen Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung:

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Prof. Dr. Daniel Bieber

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 500-2545

✉ d.bieber@landtag-saar.de

Auch die Landeshauptstadt und der Regionalverband Saarbrücken setzen sich aktiv für die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Sie hat eine/n Gesamtbehindertenbeauftragte/n

und zusätzlich auch in den Bezirken Halberg, Dudweiler, Mitte und West eine/n Bezirksbehindertenbeauftragte/n bestellt:

Landeshauptstadt Saarbrücken

Katrin Kühn, Gesamtbehindertenbeauftragte
Amt für soziale Angelegenheiten

Kohlwaagstraße 4

66111 Saarbrücken

☎ 0681 / 905-3203

✉ katrin.kuehn@saarbruecken.de

Regionalverband Saarbrücken

Rudolf Leidisch

Saarbrücker Schloss (EG/Südfügel)

☎ 0681 / 506-1204

✉ rudolf.leidisch@rvsbr.de

Behindertenbeiräte

Die Behindertenbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und sind Mitglieder im Behindertenbeirat. Ihre Arbeit ist in die allgemeine Arbeit mit und für Behinderte in der Stadt integriert und wird durch eine Anlaufstelle in der Abteilung „Sozialpolitik und Stadtteilarbeit“ im Amt für soziale Angelegenheiten begleitet und unterstützt.

Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Saarbrücken

Geschäftsführung Behindertenbeirat
Anschepartnerin Jennifer Henkes
Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4
66111 Saarbrücken
☎ 0681 / 905-3485
✉ jennifer.henkes@saarbruecken.de

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken setzt sich für die Belange behinderter Menschen in Saarbrücken ein. Er möchte mit daran arbeiten, dass Saarbrücken behindertengerecht, familienfreundlich und liebenswert gestaltet wird. Der Behindertenbeirat möchte insbesondere für behinderte oder sonstwie beeinträchtigte Menschen die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung schaffen.

Im Behindertenbeirat sind vertreten:

- Behindertenbeauftragte
- Institutionen, Vereine und Verbände aus dem Behindertenbereich
- Stadtverordnete aller Fraktionen

Seit Mai 1997 hat die Landesregierung einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, dessen Aufgabe es ist, die saarländische Landesregierung und den Landtag bei grundsätzlichen behindertenrelevanten Fragen zu beraten und Empfehlungen auszusprechen. Dem Landesbeirat gehören 28 Mitglieder verschiedener Verbände, Institutionen und Behörden an.

Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
☎ 0681 / 501-2274



B Behindertenberatung

Die Senioren- und Behindertenberatung ist eine Abteilung des Regionalverbandes Saarbrücken im Sozialen Dienstleistungszentrum am Schloss. Sie bietet eine qualifizierte und unabhängige Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um die Sozial-, Senioren und Behindertenhilfe an.

Über ambulante Eingliederungshilfen und über Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, die sich wegen Behinderung, Krankheit oder aus anderen Gründen in die Obhut eines Heimes, einer Fachklinik oder einer anderen Einrichtung begeben müssen, ist das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig.

Servicestelle Rehabilitation des Landesamtes für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

- ☎ 0681 / 9978 2239 oder -2136;
- ✉ Servicestelle@las.saarland.de

Weitere Informationsmöglichkeiten:

- „Behindert - was nun?“ So heißt der Titel einer Broschüre über Rechte und Nachteilsausgleiche - von A wie Antragstellung bis Z wie Zusatzurlaub für Schwerbehinderte. Zu bestellen beim Landesamt für Soziales, Stabsstelle Controlling, Kosten-/Leistungsrechnung, Bürgerservice und Beschwerdemanagement sowie Refinanzierung,
Hochstraße 67
66115 Saarbrücken
☎ 0681 / 9978-0
www.las.saarland.de
✉ poststelle@las.saarland.de

- Eine umfangreiche Broschüre (ca. 300 Seiten) zum Thema „Schwerbehinderte und ihr Recht“ gibt die Arbeitskammer des Saarlandes heraus. Diese Broschüre wird ständig aktualisiert und ist für alle Arbeitnehmer des Saarlandes kostenlos. Zu bestellen bei:

[Arbeitskammer des Saarlandes
Haus der Beratung, Trierer Str. 22
66111 Saarbrücken](http://Arbeitskammer des Saarlandes Haus der Beratung, Trierer Str. 22 66111 Saarbrücken)
☎ 0681 / 4005-200
✉ beratung@arbeitskammer.de
oder als PDF im Internet unter:
www.arbeitskammer.de

- **BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. - Landesverband Saarland**

Landesgeschäftsstelle Saarland
Am Hauptbahnhof 4 (3. Et.)
66111 Saarbrücken
☎ 0681 / 76649
www.bdh-saarland.de

Angebote: Kaffeenachmittage, Vereinsfahrten mit den Kreisverbänden, Beratung und Hilfe gegenüber Behörden, Vertretung vor dem Sozialgericht mit eigenen Anwälten

Bürozeiten:

jeden Dienstag, 9.00–12.00 Uhr, jeden Donnerstag, 13.00–16.00 Uhr

- **Landesvereinigung Selbsthilfe e.V. Spitzenverband der chronisch kranken und behinderten Menschen im Saarland**

Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken
☎ 0681 / 9 10 24 23
Fax: 0681 / 9 60 213-29
✉ Info@selbsthilfe-im-saarland.de

Einen „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ (Stand: März 2018, Art.-Nr.: A712) kann man sich kostenlos bestellen beim:

• **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

☎ 030 / 18 527-0

✉ info@bmas.bund.de

Tipp:

Diese und viele andere Broschüren kann man auch online (Internet) bestellen.

Ein Blick auf die Internetseite des BMAS ist übrigens sehr lohnend, man erhält hier sehr viele Informationen zu vielen verschiedenen Themen: www.bmas.de



Behindertengerechtes Wohnen

Die Senioren- und Behindertenberatung beim Regionalverband Saarbrücken (☎ 0681/506-5034) informiert über behindertengerechte Wohnungen und über Wohnungsanpassungsmaßnahmen für ältere, kranke und behinderte Menschen. Hilfen sind unter anderem möglich durch:

1. Bezuschussung durch die Pflegeversicherung

Pflegebedürftige erhalten aus der Pflegeversicherung Pflegehilfsmittel und technische Hilfsmittel. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen (z. B. Verbreiterung der Türen, Anbringen einer Zufahrtsrampe, Schaffung von behindertengerechten Sanitäranlagen). Diese Maßnahmen werden mit bis zu 4.000 Euro/Maßnahme bezuschusst. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Krankenkasse.

2. Bezuschussung aus Sozialhilfemitteln

Für die behindertengerechte Umgestaltung von Wohnungen können, soweit hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen, auch beim Sozialamt Zuschüsse beantragt werden.

Anträge auf Eingliederungshilfe nehmen die Sozialämter entgegen. Nach Sozialgesetzbuch XII § 53f. haben alle nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch Behinderten einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. In Saarbrücken ist zuständig:

Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss

(Regionalverband Saarbrücken)

Schlossplatz 6-7

66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 506-4948 und -4949

Das Soziale Dienstleistungszentrum am Schloss ist geöffnet:
 Mo–Mi: 8.30–12.00 und 13.30–15.00 Uhr,
 Do: 8.30–12.00 und 13.30–17.30 Uhr,
 Fr: 8.30–12.00 Uhr

3. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Für Schwerbehinderte, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, sieht das Schwerbehindertengesetz Leistungen zur Eingliederungshilfe vor, die beim

Landesamt für Soziales

Servicestelle: 0681 / 9978-2110, -2136;

✉ servicestelle@las.saarland.de

angefragt werden können.



4. Baudarlehen

Bei Neubau, Erweiterung oder Umbau von Wohnungen fördert das Land (Ministerium der Finanzen) kostengünstige Baudarlehen.

Beratung und Anträge:

Saarländische Investitionskreditbank,

☎ 0681 / 30330

Anleitung zu individuellen Veränderungen im Wohnbereich – sei es baulicher Art oder auch bezüglich des Mobiliars – geben Sozialstationen, Pflegedienste und –stützpunkte sowie Ergotherapeuten/-innen.

Eine Broschüre „Wohnen in den eigenen vier Wänden“ hat das Ministerium für Arbeit, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes herausgegeben. Sie ist kostenlos zu bestellen bei:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 501-00

Diese Broschüre sowie weitere Informationen zum Thema behindertengerechtes Wohnen finden Sie im Internet unter www.saarland.de/73503.htm.

Über behindertengerechtes Wohnen in Saarbrücken sowie Möglichkeiten, betreut zu wohnen, informiert das

Haus der Parität

Försterstr. 39, 66111 Saarbrücken

☎ 0681 / 3885-0

Weitere Adressen für betreutes Wohnen:

Verbund integratives Wohnen plus individueller Hilfeplan

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Landesverband Saar e.V.

Lessingstr. 7, 66121 Saarbrücken

☎ 0681 / 37 910-0

Reha-Wohnheim für Behinderte

Am Staden 10, 66121 Saarbrücken

☎ 0681 / 93621401

Wer über genügend Wohnraum verfügt und nur wenig Hilfe benötigt, kann sich auch an „Wohnen für Hilfe“ wenden. Die Stelle bringt Menschen, die über Wohnraum verfügen, mit Menschen zusammen, die helfen wollen und dafür günstigen Wohnraum suchen.

Wohnen für Hilfe

Campus der Universität des Saarlandes

Gebäude D 4.3

66123 Saarbrücken

☎ 0681 / 302-3132

siehe auch ...

Behindertenberatung
Ergotherapie
Hilfsmittel
Pflegestützpunkte

Pflegedienste
Sanitätshäuser
Seniorenheime
Sozialämter

Behindertensport

Sportliche Betätigung dient nicht nur der Vorbeugung, sondern trägt auch zum Wohlbefinden bei.

Aber Vorsicht: Stimmen Sie Ihre sportlichen Aktivitäten mit Ihrem Arzt ab und trauen Ihrem Körper nur soviel zu, wie er verkraften kann. Für Behinderte kann Sport auf Rezept vom Arzt verordnet werden. Auskünfte und Sportangebote – auch spezielle Angebote für Rehasport und Sportgruppen zu bestimmten Krankheiten – gibt es beim

Behinderten- und Rehabilitations-sportverband Saarland e. V.

Hermann-Neuberger-Sportschule

Hermann-Neuberger-Sportschule 4

66123 Saarbrücken

☎ 0681 / 3879-348

www.brs-saarland.de/

siehe auch ...

Selbsthilfegruppen

Vorbeugung

B Berufliche Wiedereingliederung

Ist eine berufliche Wiedereingliederung möglich, sollte in der Rehabilitationsklinik eine gezielte Beratung durch das Fachpersonal des zuständigen Rehabilitationsträgers unter Einbeziehung des Arbeitsamtes erfolgen.

Neben der Wiederaufnahme der früheren Tätigkeit (ggf. mit Arbeitsplatzanpassung) sind ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb des bisherigen Betriebes, eine Umschulung oder eine stufenweise Wiedereingliederung in Erwägung zu ziehen.

Weitere Informationsquellen:

- Behindertenberatungsstellen (s. oben)
- Rehabilitations-Berater der Krankenkassen

- Arbeitsamt, ☎ 0681 / 944-0
- Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, ☎ 0681 / 9978-2370

Grundlage für die Eingliederung der Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft bildet das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX). Das Ziel der beruflichen Eingliederung der Schwerbehinderten soll dadurch erreicht werden, dass

- der Behinderte einen seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechenden Arbeitsplatz erhält und
- der Arbeitsplatz des Schwerbehinderten gesichert wird.



Berufsunfähigkeit

Eine Berufsunfähigkeit liegt bei Versicherten vor, deren Erwerbsfähigkeit im erlernten Beruf wegen Krankheit oder Behinderung auf weniger als die Hälfte derjenigen von körperlich, geistig und seelisch gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten gesunken ist. Diesem Personenkreis wird auf Antrag Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Bei drohender Berufsunfähigkeit wenden Sie sich bitte an

- das Arbeitsamt, ☎ 0681 / 9440-0
- das Sozialamt (in Saarbrücken: Soziales Dienstleistungszentrum am Schloss, ☎ 0681 / 506-4948 und 0681/506-4949, **Öffnungszeiten siehe Seite 61**)
- die Versicherungsanstalten (s. Erwerbsunfähigkeit).
- Private Berufsunfähigkeitsversicherung, falls vorhanden

siehe auch ...

<p>Arbeitsamt Arbeitsplatz Behindertenberatung</p>	<p>Berufliche Wiedereingliederung Erwerbsunfähigkeit Krankenhaussozialdienst</p>
---------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewegungsmangel

Bewegungsmangel erhöht das Schlaganfallrisiko. Regelmäßige sportliche Aktivität (z. B. dreimal 30min pro Woche) senkt den Blutdruck und verbessert den Stoffwechsel. Vorbeugung ist daher der beste Weg, um die Gefahr von Schlaganfällen und anderen Herz-Kreislauf-Erkrankungen abzuwenden.

Das Ausüben einer Sportart muss allerdings vom Alter und dem aktuellen Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Wenn Sie untrainiert sind, sollten Sie vorsichtig beginnen und sich langsam steigern. Fragen Sie im Zweifel Ihren Arzt.

siehe auch ...

<p>Behindertensport Risikofaktoren</p>	<p>Vorbeugung</p>
----------------------------------------------------------	--------------------------

Ein zu hoher Blutdruck ist der Hauptrisikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Je höher der Blutdruck, desto höher ist auch das Schlaganfallrisiko. Bluthochdruck verursacht Schäden an den Gefäßwänden und begünstigt die Entwicklung von Arteriosklerose. Regelmäßige Blutdruckmessungen und eine eventuell notwendige Therapie sind daher wichtige vorbeugende Maßnahmen.

Oft fehlt im Alter das Durstgefühl und man trinkt deutlich weniger als 2,5 Liter/ Tag. Dadurch erhöht sich die Viskosität des Blutes. Um mit dem zähflüssigeren Blut das Gehirn noch durchbluten zu können, wird der Blutdruck höher. Vor einer Festlegung eines behandlungsbedürftigen erhöhten Blutdruckes muss daher

zunächst sichergestellt werden, dass man genug getrunken hat. Weiterhin muss mittels regelmäßiger Selbstmessung oder ambulanter 24-Stunden-Blutdruckmessung geklärt werden, ob es eine konstante Blutdruckerhöhung ist oder nur einzelne Blutdruckspitzen bestehen. Besonders die automatisierte nächtliche Blutdruckmessung ist wichtig, damit der Blutdruck nicht zu streng eingestellt wird. Nachts sinkt der Blutdruck in der Regel von selbst ab. Ein besonderer Risikofaktor für hohen Blutdruck ist die Adipositas (Fettleibigkeit mit viel Bauchfett). Eine Gewichtsabnahme kann daher erfolgreicher sein als noch so viele Medikamente.

siehe auch ...

**Arteriosklerose
Risikofaktoren**

Vorbeugung

Blutverdünnung

Nach einem Schlaganfall oder auch einem Herzinfarkt verschreibt der Arzt zur Vorbeugung blutverdünnende Medikamente, z.B. Marcumar®, Courmadin®, ASS®, Clopidogrel®,

Xarelto®, Eliquis® oder Lixiana®. Damit soll der Blutfluss verbessert werden und eine wiederholte Thrombenbildung (Verklumpung des Blutes) verhindert werden.

siehe auch ...

Schlaganfall

Cholesterin

Zu hohe Cholesterinwerte erhöhen das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Erhöhte Blutfette lagern sich an den Innenwänden der Blutgefäße ab, sodass sich diese verengen. Ihr Arzt kann durch eine Blutanalyse Ihr persönliches Risiko erkennen und notfalls behandeln. Auch hier kann durch vorbeu-

gende Maßnahmen ein eventuelles Risiko reduziert werden. Oberstes Gebot ist hier die Reduzierung tierischer Fette und ggf. die regelmäßige Einnahme eines Fettsenkers. Weiter ist eine Gewichtsreduktion bei Personen mit Übergewicht empfehlenswert.

Arteriosklerose
Ernährung
Homocystein

Risikofaktoren
Vorbeugung

Depressionen

Aufgrund der plötzlich eingetretenen, völlig neuen Lebenssituation und der damit häufig verbundenen Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit entwickeln Schlaganfall-Patienten vielfach eine Depression. Aber auch die durch den Schlaganfall verursachten Veränderungen im Gehirn können zu einer Traurigkeit und verstärkten Neigung zum Weinen (Affektlabilität) führen. Depressionen sollten vom Nervenarzt oder Psychiater behandelt werden. Folge der Depression ist oft eine mangelnde Körperhygiene mit Unterlassen der vorbeugenden Medikation. Dieses beschwört das Risiko eines neuen Schlagan-

falles herauf. Wird eine Depression frühzeitig behandelt, so geht sie meist schnell vorüber. Das ist besonders wichtig, da vermutet wird, dass sich das Schlaganfallrisiko durch eine Depression erhöht. Ca. 25 Prozent der Hirninfarktpatienten bekommen innerhalb der ersten Jahre eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Depression. Wichtig ist daher, dass Angehörige hier „aufpassen“, da die Patienten oft die schleichend beginnende Depression nicht selbst bemerken.

Krankenhaussozialdienst
Psychische Probleme

Selbsthilfegruppen
Telefonseelsorge

D Diabetes

Die „Zuckerkrankheit“ erhöht das Schlaganfallrisiko, weil ein erhöhter Blutzucker die Blutgefäße schädigt und das Entstehen einer Arteriosklerose fördert. Die Früherkennung und Behandlung dieser Krankheit spielt eine wichtige Rolle bei der Vorbeugung. Vor-

beugende Medikamente wie ASS wirken bei Diabetikern oft deutlich schlechter. Wichtig ist hier Diät. Alkohol wird zum Beispiel als Abbauprodukt von Zucker vorrangig abgebaut. Eine optimale Zuckereinstellung ist bei gleichzeitigem Alkoholkonsum schwierig.

siehe auch ...

**Ernährung
Risikofaktoren**

Vorbeugung

E Ergotherapie

Ziel der Ergotherapie ist es, die größtmögliche Selbstständigkeit des erkrankten Menschen im täglichen Leben wieder zu erreichen. Beim An- und Ausziehen, Kochen, Essen und Trinken sowie bei der Körperpflege ist mit einigen Tricks und Hilfsmitteln oft eine erheblich verbesserte Eigenständigkeit zu erreichen.

Ergotherapeuten beraten auch in Bezug auf zweckmäßige Veränderungen im Wohnbereich und am Arbeitsplatz. Ergotherapie wird auf Verordnung des Arztes durchgeführt. Die Adressen von praktizierenden Ergotherapeuten in Ihrer Nähe können Sie dem Branchenfernsprechbuch, Stichwort „Ergotherapie“, entnehmen.

siehe auch ...

**Behindertengerechtes Wohnen
Hilfsmittel**

Selbsthilfegruppen

Ernährung

Erkenntnisse der Ernährungsforschung weisen auf den Nutzen einer vitaminreichen Ernährung auch zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen hin. Ernährungsberatungen werden während des Krankenhausaufenthaltes im Krankenhaus und anschließend von vielen Krankenkassen angeboten. Eine ärztliche Verordnung ist möglich.

Kostenlose Informationsbroschüren zu gesunder Ernährung gibt es bei jeder Krankenkasse. Auch die Bertelsmann Stiftung schickt Interessenten kostenlose Informationen über die Bedeutung von Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen zur Gesundheitsvorsorge zu.

siehe auch ...

**Essen auf Rädern
Krankenkassen**

Vorbeugung

Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähig sind Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, irgendeine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Erwerbsunfähige Personen können Erwerbsunfähigkeitsrente beantragen. Fragen zur Erwerbsunfähigkeitsrente werden in der für Sie zuständigen Versicherungsanstalt beantwortet.

Deutsche Rentenversicherung Saarland

(ehemals Landesversicherungsanstalt)

Martin-Luther-Str. 2-4, 66111 Saarbrücken

☎ 0681 / 3093-0

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

St. Johanner Straße 46, 66111 Saarbrücken

☎ 0681 / 4002-0

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Heinestraße 2-4, 66121 Saarbrücken

☎ 0681 / 66500-0

Sozialverband VdK Saarland e.V. (Verband

der Kriegs- u. Wehrdienstopfer

Behinderten und Sozialrentner Deutschland)

Neugeländstr. 11, 66117 Saarbrücken

☎ 0681 / 58459-100

siehe auch ...

**Arbeitsamt
Arbeitsplatz
Behindertenberatung**

**Berufsunfähigkeit
Krankenhaussozialdienst**

E Essen auf Rädern

„Essen auf Rädern“ – auch „Fahrbarer Mittagstisch“ genannt – wird von vielen verschiedenen Institutionen angeboten. Krankenhäuser, Seniorenheime, Pflegedienste und alle Wohlfahrtsverbände haben Angebote. Die Auswahl umfasst je nach Dienst mehrere Menüs (z.B. Vollwertkost, Diabetikerkost, cholesterin- und natriumarme Kost). Auch die Preise variieren von Anbieter zu Anbieter. Es lohnt sich also durchaus zu vergleichen – Adressen bekom-

men Sie von den Pflegediensten und den Pflegestützpunkten oder von der **Senioren- und Behindertenberatung des Regionalverbandes Saarbrücken**: ☎ 0681 / 506-5034.

In Saarbrücken bietet neben den Wohlfahrtsverbänden auch die **PÄDSAK** auf dem Wackenberg unter der Woche ein günstiges Mittagessen an: ☎ 0681 / 85909-10.

siehe auch ...

Behindertenberatung
Pflegedienste

Pflegestützpunkte
Wohlfahrtsverbände



INFOSERVE
eurodata-Gruppe

Weil
IT-Sicherheit
mehr ist als
eine Firewall

Wir sind zertifiziert:
ISO 27001
9001

**INFOSERVE –
Ihr Partner für IT-Sicherheit**

Wir stellen Ihr Unternehmen auf sichere Füße.

Infos: www.infoserve.de

Fahrdienste

Fahrdienste ermöglichen es behinderten Menschen, mobil zu sein. Hierdurch soll behinderten Menschen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden und sie - so weit wie möglich - unabhängig von Pflege gemacht werden. Teilhabeberechtigt sind Schwerbehinderte, die nicht in stationären Einrichtungen leben, außerhalb ihrer Wohnung auf die ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind und nicht in der Lage sind, aus eigenen Kräften am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen. Dem Antrag zur Übernahme einer monatlichen pauschalen Leistung müssen eine Erklärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie eine ärztliche Bescheinigung beiliegen. Anträge auf Kostenübernahme können an folgende Adresse gerichtet werden:

Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz

Fahrten zur medizinischen und/oder therapeutischen Behandlung werden je nach Pflegegrad von den Krankenversicherungsträgern übernommen. Die Fahrten sollten so früh wie möglich angemeldet werden, damit alle Aufträge zufriedenstellend erledigt werden können.

Anmeldungen und Information:

FFB Fahrdienst für Behinderte gGmbH

Angela-Braun-Str. 13

66115 Saarbrücken

☎ 0681 / 55574

✉ info@ffb-fahrdienst.de

siehe auch ...

**Auto Fahren
Behindertenausweis**

**Behindertenberatung
Sozialämter**

Fahrpreis- und Verkehrsvergünstigungen für Behinderte

Je nach Behinderungsgrad und -ausmaß gibt es hier unterschiedliche Regelungen.

siehe auch ...

**Behindertenausweis
Behindertenberatung**

**Krankenhaussozialdienst
Sozialämter**

F Fernsehen und Radio

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Schwerbehinderte (unabhängig vom Einkommen) und Menschen mit geringem Einkommen eine Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht. Voraussetzung ist die Eintragung des Merkmales „RF“ auf der Rückseite des Schwerbehindertenausweises. Beachten Sie bitte, dass die Befreiung vom 1. des Monats an gewährt wird, der auf den Monat der Antragstellung folgt. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

Anträge werden gestellt bei der **Gebühreneinzugszentrale**
50656 Köln
Service-Telefon-Nr. 018 59995 0400*
(6,5 Cent/Min. aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer).
www.gez.de

siehe auch ... **Behindertenberatung
Schwerbehindertenausweis**



Finanzielle Hilfen

Scheuen Sie sich nicht, Ihnen (rechtlich) zustehende finanzielle Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt zum einen für gesetzliche Regelungen (Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII, Pflegegeld, Wohngeld usw.) und zum anderen für Ermäßigungen oder Kostenfreiheit, die Behinderten bei

Einrichtungen oder Veranstaltungen (Kino, Theater, Sport, Kurse usw.) oft eingeräumt werden.

Tipp:

Viele Kurse werden von den Krankenkassen gefördert.

siehe auch ... **Behindertenausweis
Behindertengerechtes Wohnen
Behindertenberatung
Information** **Krankenhaussozialdienst
Krankenkassen
Pflegeversicherung
Sozialamt**

Führerschein/Fahrerlaubnis

Derzeit gibt es noch keine direkten gesetzlichen Bestimmungen, die die Fahrtauglichkeit von kranken Menschen festlegen. Es gibt jedoch Empfehlungen, die im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gelten, da die Gefahr besteht, dass durch Bewusstseinsstörungen, Lähmungen oder Sehstörungen auch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden (www.bast.de). Nach einem Schlaganfall oder einer TIA folgt immer eine – in Abhängigkeit des Ausmaßes und der Ursache des Schlaganfalls – unterschiedlich lange Phase, in der nicht am

motorisierten Straßenverkehr teilgenommen werden darf. Im Zweifel sollte nach einem Schlaganfall die Beurteilung der Fahrtauglichkeit durch eine ärztliche oder neuropsychologische Untersuchung erfolgen. Berufskraftfahrer sollten schon nach einer vorübergehenden Durchblutungsstörung gründlich neuropsychologisch untersucht werden. Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe (siehe S. 36) und der Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V. (siehe S. 36) geben zu diesem Thema informative Broschüren heraus.

siehe auch ...

Auto fahren

Gefäßwiedereröffnung

Das Ziel, Gefäße wieder zu eröffnen, ist in den ersten Stunden am aussichtsreichsten, um bei Patienten eine Behinderung zu verhindern. Neben der über die Vene gegebene Lyse besteht mit Unterstützung der Neuroradiologie die Möglichkeit, einen Thrombus (Blutgerinnsel) mit einem Katheter (Thrombektomie) direkt zu entfernen. Bei einer intravenösen Lysebehandlung (systemische Thrombolysen) wirkt das Medikament im

ganzen Körper und wird verteilt.

In Einzelfällen muss eine Engstelle der Schlagader mit einem Stent (einer Gefäßstütze aus einem Metallnetz) erweitert werden. Nicht jede dieser Behandlungsmethoden kann jedoch bei jedem Patienten durchgeführt werden. So kann eine Lysetherapie nicht bei Patienten mit einer wirksamen starken Blutverdünnung durchgeführt werden.

siehe auch ...

**Intrakranieller Stent
Lokale Lysetherapie
Stenose**

**Stent
Thrombektomie**

H Haushaltshilfen

Haushaltshilfen können über Hilfs- und Pflegedienste sowie Sozialstationen vermittelt werden. Die Kosten für eine Haushaltshilfe werden ab Pflegegrad 1 zum Teil durch die Pflegekasse bezuschusst (Entlastungsbetrag §45b SGBXI).

Die Kosten für erforderliche Pflegeleistungen werden je nach anerkanntem Pflegegrad zum Teil von der Pflegekasse übernommen. Eine vorherige Abklärung ist dringend zu empfehlen.

Aufwendungen für die Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt werden je nach Grad der Behinderung steuerlich anerkannt. Nähere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Die AhA - Agentur für haushaltsnahe Arbeit

- ist ein von der Landesregierung gefördertes Projekt, das Hilfen für Reinigungsarbeiten im Haus, Wäschepflege, Einkäufe und vieles mehr vermittelt. Die Haushaltshilfen sind sozialversichert.

Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 501-3309

siehe auch ...

Ambulante Pflege
Hilfen im Alltag
Krankenkassen
Pflegestützpunkte

Pflegedienste
Wohlfahrtsverbände
Pflegeversicherung

 People.Health.Care.

L&R ist ...

Ihr Partner im Bereich
der Wundversorgung,
Unterdrucktherapie,
Binden & Verbände,
Set-Systeme und
Hygiene

www.Lohmann-Rauscher.com



Hausnotruf-System

Das Hausnotruf-System bietet vor allem alleinlebenden, kranken oder behinderten Menschen zusätzliche Sicherheit. Rund um die Uhr kann, ganz gleich von welcher Stelle der Wohnung aus, im Notfall Hilfe herbeigerufen werden. Die Notrufzentrale der Rettungsleitstelle Saarland oder des Notrufdienst-Anbieters übernimmt die zentrale Einsatzleitung sowie die Koordination von Hilfsmaßnahmen nach Eingang des Notrufes. Notwendige Informationen über Krankheitsbilder und Vertrauenspersonen liegen der Notrufzentrale vor. Die betroffene Person trägt außerdem einen handlichen Notrufsender mit sich, der sofortiges Anfordern von Hilfe ermöglicht.

Die Kosten für eine Teilnahme am Hausnotruf-System betragen einmalig eine Anschlussgebühr. Sie erhalten die komplette technische Ausrüstung von dem Anbieter und zahlen dann einen monatlichen Beitrag. Ab Pflegegrad 1 ist auf Antrag eine Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung möglich. Die genauen Kosten erfragen Sie bitte bei den Anbietern.

Hausnotruf-Systeme werden von vielen verschiedenen Trägern angeboten, u. a.:

Hausnotrufzentrale des Arbeiter Samariter Bundes

Kurt-Schumacher Str. 18
66130 Saarbrücken Brebach
☎ 0681 / 88004-14

Hausnotruf AWO Saarland

Sulzbachstr. 39-41
66111 Saarbrücken
☎ 06861 / 9 37 40

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Klarenthaler Str. 23
66115 Saarbrücken
☎ 0681 / 97035-0

Hausnotruf - Die Johanniter

☎ 0800 / 7241791
(Anruf ist gebührenfrei)

Häusliche Krankenpflege

siehe auch ...

Ambulante Pflege
Aktivierende Pflege
Kirchen
Krankenhaussozialdienst
Kurzzeitpflege

Mobile Sozialhilfedienste
Pflege und Betreuung
Pflegestützpunkte
Pflegedienste
Wohlfahrtsverbände

H Herzerkrankungen

Unter den Herzerkrankungen erhöhen besonders die Herzrhythmusstörungen, das sogenannte Vorhofflimmern, das Risiko für einen Schlaganfall. Ihr Arzt kann dieses Risiko feststellen und durch eine geeignete Behandlung vermindern. Ursache einer Herzrhythmusstörung ist das Lebensalter oder oft eine Arteriosklerose der Herzkranzgefäße. Diese kann eine Durchblutungsstörung (Koronare Herzerkrankung, KHK) des Herzmuskels verursachen, die zum Herzinfarkt führen kann. Dadurch wird die Entstehung von Blutgerinnseln im Herzen begünstigt, von denen sich Teile lösen und mit dem Blutstrom ins Gehirn gelangen können, wo sie dann ein Blutgefäß verschließen (embolischer Schlaganfall). Derzeit ist die optimale Therapie die Blutverdünnung mit Antikoagulantien. Neben den neuen direkten Antikoagulantien

(Dabigatran®, Eliquis®, Lixiana®, Xarelto®) werden die indirekten Antikoagulationen (Marcumar® oder Coumadin®) angewendet - man wird in jedem Falle quasi zum „künstlichen Bluter“. Diese Therapie ist aber nur sicher, wenn bei Einnahme von Marcumar®/Coumadin® durch regelmäßige Kontrollen der Blutverdünnungswert (INR) > 2, besser zwischen 2 und 3 eingependelt wird. Für viele Operationen, z. B. Ziehen eines Zahnes, muss man heute diese Therapie nicht mehr absetzen. Absetzen sollte man eine Blutverdünnung für eine Operation dann, wenn die Nicht-Operation gefährlicher als ein ansonsten möglicher Schlaganfall ist. Im Falle einer schweren Blutung unter Einnahme von Antikoagulantien stehen, je nach Wirkstoff, ein Gegenmittel zu Verfügung, um die Blutverdünnung aufzuheben.

siehe auch ...

Arteriosklerose
Bluthochdruck
Cholesterin

Risikofaktoren
Stent
Vorbeugung

Hilfsmittel

Hilfsmittel sollen die Behandlung unterstützen, die fehlende Körperfunktion ausgleichen helfen und zur Erhaltung der Selbstständigkeit beitragen. Krankenkassenmitglieder haben Anspruch auf orthopädische und andere Hilfsmittel, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens verstanden werden. Er umfasst auch die Ausbildung im Gebrauch der Hilfsmittel durch einen Ergotherapeuten. Welche Hilfsmittel für Sie empfehlenswert sind, darüber beraten Sie auch die Sozialstationen und Pflegedienste. Wählt der Patient ein teureres Hilfsmittel als nötig, so hat er selbst die Mehrkosten zu tragen. Hilfsmittel können Sie über die örtlichen Sanitätshäuser beziehen. Telefonnummern und Anschriften von Saarbrücker Sanitätshäusern finden

Sie im Branchenfernsprechbuch unter dem Stichwort „Sanitätshäuser“.

Tipp:

Grundsätzlich gilt bei Hilfsmitteln das Motto: So wenig wie möglich und soviel wie nötig, da die fehlende Körperfunktion möglichst wiedererlernt werden sollte. Informieren Sie sich vor der Anschaffung von Hilfsmitteln bei Ihrer Krankenkasse, probieren Sie die Hilfsmittel vorher aus und bitten Sie eventuell Ihren Ergotherapeuten um Entscheidungshilfe! Alle Krankenkassen und Pflegekassen stellen ihren Versicherten Hilfsmittel auf Grundlage der Hilfsmittelkataloge zur Verfügung. Beschaffen Sie Hilfsmittel immer nur nach Absprache mit Ihrer Krankenkasse.

siehe auch ...

**Ergotherapie
Krankenkassen
Pflegestützpunkte**

**Sanitätshäuser
Pflegedienste
Verleih von Pflegehilfsmitteln**

Hirnblutung

Ca. 15% der akuten Schlaganfälle werden durch eine Hirnblutung ausgelöst. Dabei tritt, meistens durch hohen Blutdruck verursacht, Blut aus einer Hirnschlagader in das Gehirn ein und schädigt dieses. Je nach Blutungstyp erfolgt eine überwachende Behandlung auf der Stroke Unit, oder es ist eine Hirnoperation notwendig. Die Beschwerden einer Hirn-

blutung und eines Schlaganfalls durch einen Gefäßverschluss sind sehr ähnlich.

Hirninfarkt, Hirninsult, Hirnschlag, Apoplex, Schlaganfall – das sind synonyme Begriffe für einen absoluten Notfall.

Das heißt:

(Festnetz und Handy): Notruf 112

siehe auch ...

**Akuter Schlaganfall
Neurochirurgie**

**Subarachnoidalblutung
Stroke Unit**

Mittlerweile gibt es viele Broschüren und Schriften, die wichtige Informationen enthalten und zum Teil kostenfrei versandt werden, z.B.:

Informationen der Stiftung Deutsche

Schlaganfall-Hilfe

Kostenlos zu beziehen bei:

Schulstr. 22, 33311 Gütersloh

☎ 05241 / 97700

Auf der Internetseite der Deutschen Schlaganfallhilfe finden Sie jede Menge Informationen zu allen Aspekten des Schlaganfalls, so z. B. Informationsmaterial zum Bestellen, Literaturhinweise und vieles mehr.

www.schlaganfall-hilfe.de

Informationen des Bundesverbandes für die Rehabilitation der Aphasiker (BRA)

Klosterstr.14, 97084 Würzburg

☎ 0931 / 2501300

www.aphasiker.de

Ebenso wie die Stiftung Dt. Schlaganfallhilfe gibt der BRA z.T. kostenlos umfangreiches Infomaterial heraus.

„Pflegen zu Hause – Ratgeber für häusliche Pflege“

Interessante Informationen über aktivierende häusliche Pflege durch Angehörige und die Hilfsmittelversorgung für den Alltag bietet dieser kostenlose Ratgeber. Die Broschüre kann von der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit, www.bmg.bund.de, heruntergeladen werden.

Auf der Internetseite der Bundesgesundheitsministeriums finden Sie auch weitere

Informationsbroschüren, z. B.:

- Ratgeber Pflege: Alles was Sie zur Pflege wissen müssen.
- Pflegen zu Hause – Ratgeber für die häusliche Pflege
- Bericht des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Auf der Internetseite www.bar-frankfurt.de finden Sie viele nützliche Hinweise.

Über die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen

Informieren Sie sich auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) über viele sozialrechtliche Fragestellungen. Hier finden Sie viele nützliche Tipps. Mehr erfahren Sie im Internet unter www.bag-selbsthilfe.de

BAG Selbsthilfe e.V.

Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf

☎ 0211 / 310060

✉ info@bag-selbsthilfe.de

www.bag-selbsthilfe.de

Teilhaberbericht 2016

Kostenlos zu beziehen über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Pressereferat, Wilhelmstraße 49, 11017 Berlin, ☎ 030 / 18-527-2190 oder per Fax 030 / 18 527-2191.

Weitere Informationsbroschüren über die ambulanten und stationären Angebote einzelner Dienste im Saarland können über die Träger (s. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Ambulante Hilfen und Pflegedienste) angefordert werden.

Intrakranieller Stent

Ein solches Röhrchen aus Metallnetzwerk kann eine Engstelle eines Gefäßes aufdehnen und so auch im Gehirn dafür sorgen, dass ein zu enges Gefäß auf Dauer genug Blut hindurchkommen lässt (s. Gefäßwiedereröffnung). Mit einem notfallmäßig und nur für

wenige Minuten eingebrachten und danach wieder entfernten Stent (Stent-Retriever) können Blutgerinnsel bei einem akuten Schlaganfall entfernt werden (Thrombektomie).

siehe auch ... **Akuter Schlaganfall Neurovaskuläres Zentrum** **Thrombektomie**

Ischämischer Insult

Etwa 85 Prozent aller Schlaganfälle sind ischämische Schlaganfälle (knapp 15 Prozent aller Schlaganfälle werden durch Hirnblutungen verursacht). Ein ischämischer (wörtlich: durch Blutleere bedingter) Schlaganfall ist eine plötzlich auftretende Durchblutungsstörung des Gehirns. Dabei wird ein Teil des Gehirngewebes nicht ausreichend mit Sauerstoff und Nährstoffen

versorgt, was zunächst Störungen der Gehirnfunktion in dem betroffenen Gebiet hervorruft. Dauert der Sauerstoff- und Nährstoffmangel längere Zeit an, beginnt das unterversorgte Hirngewebe abzusterben. Deswegen muss bei Anzeichen (siehe Stichwort „Akuter Schlaganfall“) schnellstens ärztliche Hilfe geholt werden.

☎ (Festnetz & mobil): Notruf 112

siehe auch ... **Akuter Schlaganfall Notruf Risikofaktoren** **Stroke Unit Vorbeugung Warnzeichen**

Bei einem akuten Schlaganfall zählt jede Minute. (Notruf Festnetz und per Handy: 112) Daher ist es das Wichtigste, so schnell wie möglich ein Krankenhaus aufzusuchen. Bei der Auswahl der Klinik sollte neben der schnellen ärztlichen Versorgung auch der Aspekt der Spezialisierung eine Rolle spielen - die Behandlung sollte auf einer zertifizierten Stroke Unit erfolgen. Nicht alle Krankenhäuser sind technisch und medizinisch auf die Behandlung von Schlaganfällen spezialisiert. Die Mindestanforderung, um einen Schlaganfall schnell und eindeutig diagnostizieren zu können, ist ein Computer-Tomograph (CT), der sofort für den Notfall Schlaganfallverdacht zur Verfügung stehen kann. Hilfreich ist auch, wenn ein Neuroradiologe vorhanden ist, so dass, wenn

möglich, ein Thrombus auch direkt mit einem Katheter entfernt werden kann.

Die Neurologische Klinik des Klinikums Saarbrücken hat seit Anfang 1996 eine Spezialstation für die Akutversorgung von Schlaganfallpatienten, eine zertifizierte, überregionale **Stroke Unit**. Seit 2018 ist das Klinikum Saarbrücken vom Gesundheitsministerium des Saarlandes als Neurovaskuläres Zentrum ausgewiesen. Das ist die höchste Versorgungsstufe. Sie ist nach den Kriterien der Deutschen Schlaganfallgesellschaft (DSG) zertifiziert. Alle Formen des Schlaganfalls können hier ganzjährig und rund-um-die-Uhr versorgt werden

siehe auch ...

Stroke Unit
Neurovaskuläres Zentrum

Krankenhaussozialdienst

Der Krankenhaussozialdienst hat die Aufgabe, die ärztliche und pflegerische Versorgung der Patienten im Krankenhaus zu ergänzen und sie in sozialen Fragen zu beraten. Für Schlaganfall-Betroffene besonders wichtig ist die Einleitung von Maßnahmen zur Rehabilitation und die Vermittlung von Hilfen, die sich an die Entlassung aus dem Krankenhaus anschließen.

Der Krankenhaussozialdienst steht den Betroffenen nur während des Krankenhausaufenthaltes zur Verfügung. Die zuständigen Ansprechpartner können Sie vom Pflegepersonal Ihres Krankenhauses erfahren.

**Im Klinikum Saarbrücken sind
Ansprechpartner:**

Bodo Jungblut

☎ 0681 / 963 2116, Mobil: 32116

Fax: 0681 / 963 2115

✉ bjungblut@klinikum-saarbruecken.de

Kerstin Müller-Jaeckel

☎ 0681 / 963 2165, Mobil: 32165

Fax: 0681 963 2115

✉ kemueller@klinikum-saarbruecken.de

Erika Obrecht

☎ 0681 / 963 2117, Mobil: 32117

Fax: 0681 / 963 2115

✉ eobrecht@klinikum-saarbruecken.de

Inga Cerino

☎ 0681 / 963 2221

Fax: 0681 / 963 2115

✉ icerino@klinikum-saarbruecken.de

Josephine Ternes

☎ 0681 / 963 2114, Mobil: 32114

Fax: 0681 / 963 2115

✉ jternes@klinikum-saarbruecken.de

Krankenkassen/Pflegekassen

Einige Krankenkassen unterstützen teilweise mit beispielhaftem Einsatz die Ziele der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe. Sie bieten mündliche und schriftliche Informationen sowie Seminare und Kurse zum Thema Vorsorge, Gesundheit und Pflege an und sind Ansprechpartner in Sachen Pflegeversiche-

rung. Manche Krankenkassen haben Modelle zur Integrierten Versorgung in Sachen Schlaganfall-Nachsorge. Die Adressen finden Sie im Branchenfernsprechbuch unter dem Stichwort Krankenkassen.

Tipp: Vergleichen der Angebote lohnt sich!

Die vorübergehende Betreuung in einer vollstationären Einrichtung (Kurzzeitpflege) können pflegebedürftige Menschen in Anspruch nehmen, wenn die Pflege zu Hause zeitweise nicht oder noch nicht möglich ist.

Einen Anspruch auf Kurzzeitpflege haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Die Pflegekasse übernimmt entsprechende Kosten in Höhe von 1.612 Euro für maximal acht Wochen im Kalenderjahr. Dieser Betrag kann um bis zu 1.612 Euro aus nicht verbrauchten Mitteln der Verhinderungspflege erhöht werden. Der Erhöhungsbetrag steht dann für die Verhinderungspflege nicht mehr zur Verfügung.

Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag von monatlich bis zu 125 Euro für die Leistungen der Kurzzeitpflege verwenden.

Zur Beschäftigung von zusätzlichem Personal für die Betreuung und Aktivierung können stationäre Einrichtungen (Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen) mit den Pflegekassen eine Vereinbarung über einen leistungsgerechten Vergütungszuschlag treffen (§ 85 Absatz 8 SGB XI).

Inhalt und Abgrenzung der notwendigen Leistungen von den Zusatzleistungen legen die Vertragspartner auf Landesebene in Rahmenverträgen fest. Eine Konkretisierung der Inhalte der Rahmenverträge zur Kurzzeitpflege findet sich in den Bundesrahmenempfehlungen Kurzzeitpflege (Stand: 25. November 1996). Sie werden von den Vertragspartnern auf Bundesebene formuliert.

Die Bundesrahmenempfehlung Kurzzeitpflege finden Sie im Internet unter diesem Link: http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/pflege/stationaer/pflege_bundesrahmenempfehlung_kurzzeit_25_11_1996.pdf

Auskünfte zum Anspruch auf Sozialhilfeleistungen erteilt das Soziale Dienstleistungszentrum am Schloss (Regionalverband Saarbrücken),

☎ 0681 / 506-4948 und -4949.

siehe auch ...

Ambulante Pflege
Krankenkassen
Pflege und Betreuung
Pflegedienste

Pflegestützpunkte
Seniorenheime
Tagespflegeeinrichtungen
Wohlfahrtsverbände

Logopädie

Logopäden, aber auch Diplompädagogen, Sprachheillehrer und klinische Linguisten

sind dafür ausgebildet, Sprech- und Sprachstörungen zu erkennen und zu behandeln.



siehe auch ... **Aphasie Rehabilitation** **Sprachtherapie**

Lokale Lyse

Im Gegensatz zur venösen Gabe des Lysemittels wird dieses mit einem Katheter bis direkt vor den Thrombus gelegt. Dieses Ver-

fahren kommt gegenüber früher nur noch im Einzelfall zur Anwendung.

Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)

Ärzte und Pflegefachkräfte des Medizinischen Dienstes stellen auf der Grundlage des neuen Pflegegesetzes die Pflegebedürftigkeit fest und nehmen gegebenenfalls eine

Einstufung in einen Pflegegrad vor. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen ist für alle gesetzlichen Pflegekassen (Krankenkassen) tätig.



siehe auch ... **Krankenkassen Pflegeversicherung**

Neben dem Neurologen wird in der Akutversorgung der Neuroradiologie immer wichtiger. War er früher als „Röntgenarzt“ nur für ein schnelles CCT verantwortlich, greift er mit seinen Möglichkeiten jetzt immer öfter in das unmittelbare Geschehen ein. Neben einer Thrombusentfernung (Thrombektomie) kann er eine lokale Lyse ermöglichen, aber auch einen Stent in ein Hirngefäß legen oder ein blutendes Hirngefäß (Aneurysma) verschließen. In überregionalen Stroke-Units und Neurovaskulären Zentren stehen diese neuen

Möglichkeiten heute jederzeit zur Verfügung und haben zu einer deutlichen Verbesserung in der Schlaganfallersttherapie in diesen Zentren geführt. Rettungsdienste sind im Saarland soweit geschult, dass sie Patienten, die für solche Eingriffe in Frage kommen, von vorne herein in die überregionalen Stroke-Units mit angeschlossenen Neurovaskulären Zentren (Klinikum Saarbrücken und Universitätsklinik Homburg) bringen.

**Notruf Rettungsleitstelle Saarbrücken
Festnetz und Handy: 112**

siehe auch ...

**Aneurysma
Hausnotruf
Neurovaskuläres Zentrum**

**Thrombektomie
Stent**

Neurovaskuläres Zentrum

In einem Neurovaskulären Zentrum (NVZ) werden alle neurovaskulären Behandlungsverfahren sowohl elektiv, aber auch insbesondere im Notfall 365 Tage und 24 Stunden am Tag durchgeführt. Hierbei steht die Behandlung von Patienten mit Schlaganfall, Hirnblutung, von Gefäßausstülpungen (Aneurysmen) oder aber mit Verengungen (Stenose) der Hals- und Hirnschlagadern im Vordergrund. Neben der Neurologie, der Neurochirurgie und der Gefäßchirurgie ist auch die Neuroradiologie mit ihren katheter-

basierten neurointerventionellen Eingriffen ein wichtiger Bestandteil der interdisziplinären Versorgung im NVZ.

Standardisierte Strukturen und Prozesse sichern dabei eine bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung von Schlaganfallpatienten. Nur Kliniken der höchsten Versorgungsstufe halten ein NVZ vor - im Saarland sind dies das Klinikum Saarbrücken und die Uniklinik in Homburg.

Parkausweis für Behinderte

Auf einem Behindertenparkplatz dürfen nur Schwerbehinderte parken, die sich außerhalb des Wagens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung fortbewegen können. Nur Personen mit den Merkzeichen "außer-gewöhnlich gehbehindert" (aG) oder "blind" (Bl) erhalten den blauen Parkausweis, der zum Parken auf Behindertenparkplätzen berechtigt. Ein Schwerbehindertenausweis alleine reicht

nicht aus. Anfragen und Anträge richten Sie bitte an die in Ihrem Landkreis zuständige Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsämter).

Ordnungsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Schlossplatz 8-15, Südfügel

66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 506-3101

siehe auch ...

**Behindertenberatung
Schwerbehindertenausweis**

Patientenverfügung

Acht bis zehn Millionen Menschen in Deutschland verfügen über eine Patientenverfügung. Sie legen darin vorab fest, wie sie bei einer schweren Krankheit medizinisch behandelt werden wollen, wenn sie sich selbst nicht mehr äußern können. Am 18.07.2009 schuf der Bundesrat per Gesetz Rechtssicherheit für Patientenverfügungen. Das neue Gesetz sieht vor, dass der Arzt dem schriftlichen Willen des Patienten folgen muss – auch wenn das unter Umständen den Tod des Erkrankten bedeutet. Die Patientenverfügung muss danach schriftlich vorliegen und die Situationen, in denen Ärzte den speziellen Wünschen des Patienten folgen sollen, konkret beschreiben. Nach Möglichkeit soll ein Vertrauter als Bevollmächtigter benannt werden, der im Falle eines Falles die Verfügung zur Geltung bringt. Wichtig ist es, sich hier unbedingt bei der Abfassung ärztlich

beraten zu lassen. Zum Beispiel kann nach einem Schlaganfall eine vorübergehende Schluckstörung eine künstliche Ernährung notwendig machen. So verständlich es ist, wenn ein Patient nicht wünscht, als Pflegefall auf Dauer von einer künstlichen Ernährung abhängig zu sein, so ist es doch problematisch, wenn er kategorisch diese Ernährungsform ablehnt. Wenn er dieses tut, kann auch ein heilbarer Zustand nach Schlaganfall vorübergehend nicht überbrückt werden. Der Patient würde sich unnötig in seinem möglichen Heilungsprozess gefährden.

Vordrucke für Patientenverfügungen gibt es z.B. beim **Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**:

<http://www.bmjv.de/DE/Themen/>

[VorsorgeUndPatientenrechte/](http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/)

[Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html)

siehe auch ...

**Angehörige
Sterbebegleitung**

P Pflege und Betreuung

Nach Beendigung der Akutversorgung im Krankenhaus und der eventuellen Rehabilitationsmaßnahmen können Kranke auch zu Hause gepflegt werden. Entscheidungen über die Pflege sind selbstverständlich immer im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt zu treffen. Die zur Pflege notwendigen Kenntnisse können den Angehörigen durch Kurse von ausgebildeten Personen und zusätzlich durch geeignete Literatur vermittelt werden. Einige Wohlfahrtsverbände, Sozialstationen

und auch Krankenkassen bilden Interessierte in häuslicher Krankenpflege aus. Hier werden fachgerechte Pflegehandgriffe eingeübt, der gezielte Einsatz von technischen Geräten und der Gebrauch von Pflegemitteln vorgeführt. Außerdem erhalten die Teilnehmer einen Überblick über mögliche finanzielle und zusätzliche praktische Hilfen im ambulanten Bereich.

→ siehe auch ...

Ambulante Pflege und Betreuung	Kurzzeitpflege
Angehörige	Pflegedienste
Hausnotruf-System	Pflegestützpunkte
Krankenhaussozialdienst	Tagespflegeeinrichtungen
Krankenkassen	

Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte sollen eine umfassende und unabhängige Auskunft und wettbewerbsneutrale Beratung zu Rechten, Pflichten, Sozialleistungen und Hilfsangeboten gewährleisten, im Einzelfall die in Frage kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote koordinieren und auf eine Vernetzung der Angebote in der Region hinwirken. Bürgerinnen und Bürger erhalten dort leicht zugängliche Beratung und Information sowie Entscheidungshilfen in Fragen der Seniorenhilfe und Pflege. Fachkräfte beraten Sie über Art und Umfang der verschiedenen Angebote und ermitteln mit Ihnen gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit den betreffen-

den Institutionen und sozialen Dienste die individuell notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Angebot umfasst:

- kostenlose, vertrauliche und trägerneutrale Information und Beratung zur Pflegeversicherung (Leistungsbeantragung, Einstufungsverfahren, Widerspruchsverfahren etc.)
- Informationen zu Pflegediensten, Hausnotrufdiensten, fahrbarem Mittagstisch, Fahrdiensten, Begegnungsstätten, Hilfe für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Senioren- und Pflegeheimen
- Kostenlose Wohnberatung zur alters- und

behindertengerechten Anpassung der Wohnung und des Wohnumfeldes, Beratung über alternative Wohnformen, z. B. „Betreutes Wohnen“

- Beratung zur Finanzierung der Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten
- individuelle, bedarfsgerechte Abstimmung der jeweils erforderlichen Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Organisation, Koordination und Kontrolle der notwendigen Hilfs- und Versorgungsleistungen

Im Saarland wurde in jedem Landkreis mindestens ein Pflegestützpunkt eingerichtet, im Regionalverband sogar drei. Die Pflegestützpunkte werden je zu einem Drittel vom Land, den Kreisen und den Pflegekassen finanziert.

Pflegeversicherung

Durch den Schlaganfall können Patienten so beeinträchtigt werden, dass sie im täglichen Leben Unterstützung (Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft) benötigen. Durch die Pflegeversicherung können Pflegebedürftige finanzielle Unterstützung erhalten. Der Umfang der Hilfeleistung richtet sich nach den individuellen Beeinträchtigun-

Pflegestützpunkte im Regionalverband Saarbrücken:

- **Pflegestützpunkt Regionalverband Ost**
Rathaus Sulzbach, Sulzbachtalstr. 81, 66280 Sulzbach
☎ 06897 / 92467-93, -94, -95, -98;
✉ pflgestuetzpunkt@sulzbach-saar.de
- **Pflegestützpunkt Mitte**
Stengelstr. 12, 66117 Saarbrücken
☎ 0681 / 506-5323, -5326, -5324, -5327;
✉ sb-mitte@psp-saar.de
- **Pflegestützpunkt Regionalverband West**
Rathausstr. 4-6, 66333 Völklingen
☎ 06898 / 1320-41, -42, -43, -44 oder -5555;
✉ voelklingen@psp-saar.net

gen und Bedürfnissen. Hierzu müssen sie bei ihrer Krankenkasse eine Pflegegrad beantragen. Die Einstufung in in einen Pflegegrad erfolgt durch eine Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie bei den Krankenkassen oder bei Pflegediensten.

siehe auch ...

<p>Behindertenberatung Informationen Krankenhaussozialdienst</p>	<p>Krankenkassen Pflegestützpunkte Wohlfahrtsverbände</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Tipp: Das Bundesministerium für Gesundheit informiert in seinem Internetauftritt umfassend über die aktuellen Entwicklungen und viele Aspekte der Pflegeversicherung: www.bmg.bund.de.

Durch die von Ihrem Hausarzt verordnete Physiotherapie (Krankengymnastik) wird die Rehabilitation gefördert. Die niedergelassenen Physiotherapeuten (Krankengymnasten) machen bei Bedarf auch Hausbesuche. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass es dem Patienten nicht möglich ist, auf Grund seines

Gesundheitszustandes selbst in die Praxis zu kommen. Der Arzt bestätigt dies schriftlich für die Krankenkasse. In den Gelben Seiten für Saarbrücken stehen unter der Rubrik Physiotherapie Therapeutinnen und Therapeuten.

siehe auch ...

**Fahrdienste
Rehabilitation**

Selbsthilfegruppen

Psychische Probleme

Schlaganfall-Patienten haben durch das plötzliche Ereignis, die Veränderungen im Gehirn und die darauffolgende Hilflosigkeit oft starke psychische Probleme. Bei psychischen Schwierigkeiten oder in Krisensituationen können auch das Gespräch mit einem Therapeuten oder die Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe Erleichterung bringen. Psychotherapeutische Behandlung kann bei Bedarf auf Grund von ärztlicher Indikation verschrieben werden. Informieren Sie sich bei Ihrer Kasse und besprechen Sie sich mit Ihrem

Arzt. Eine Liste mit zugelassenen Psychotherapeuten kann Ihnen Ihre Krankenkasse zur Verfügung stellen.

Für akute Notfälle steht rund um die Uhr die Telefonseelsorge mit eigens dafür ausgebildeten haupt- und ehrenamtlichen Kräften mit einer kostenlosen Rufnummer zu Ihrer Verfügung:

Telefonseelsorge und Beratungsstelle Saar

☎ 0800 / 111 0 111 oder 111 0 222

siehe auch ...

**Depressionen
Selbsthilfegruppen**

**Seniorenbegegnungsstätten
Telefonseelsorge**

Rehabilitation

Mit der Rehabilitation und Mobilisation von Schlaganfall-Patienten sollte schnellstmöglich, noch im Krankenhaus begonnen werden, um durch Krankengymnastik, Sprachtherapie und Ergotherapie Krankheitsfolgen zu vermindern oder zu beseitigen. Jeder Mensch, der körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder dem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um Behinderungen soweit wie möglich abzuwenden, zu beseitigen oder ihre Folgen zu mildern. Maßgeblich bei der Verwirklichung sind die Leistungsgesetze der Rehabilitationsträger.

Rehabilitationsträger sind

- Krankenkassen
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
- Landesversicherungsanstalten (LVA)
- Knappschaft-Bahn-See
- Berufsgenossenschaften sowie die Träger der Eigenunfallversicherung
- Alterskassen für Landwirte
- Hauptfürsorgestellen, Versorgungsämter
- Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsämter)

Ist eine stationäre Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung erforderlich, so übernimmt der jeweils zuständige Träger die Behandlungskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung in vollem Umfang. In der Regel muss der Versicherte derzeit täglich 10 € zuzahlen. Die Behandlung ist jedoch nur in solchen Einrichtungen zulässig, mit denen der jeweilige Rehabilitationsträger (s.o.) einen

Vertrag geschlossen hat. Eine Kostenerstattung bei Behandlung in anderen Einrichtungen wie Privatsanatorien ist normalerweise nicht möglich. Informationen über die jeweiligen Vertragskliniken erhalten Sie bei den Rehabilitationsträgern. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte beispielsweise hat ein Verzeichnis herausgebracht, in dem alle Vertragskliniken kurz beschrieben sind. Fragen Sie auch den Sozialdienst im Krankenhaus.

Im Bereich des Regionalverbandes Saarbrücken gibt es folgende Rehabilitationseinrichtungen:

Knappschaftsklinikum Saar

In der Humes 35
66346 Püttlingen
☎ 06896 / 550

Cura-Med Süd-Warndt Klinik GmbH

Fröbelweg 3, 66352 Großrosseln,
☎ 06809 / 9971-0

Spezielle neurologische Rehabilitationskliniken mit Spezialstationen für Schlaganfallpatienten finden sich nicht im Stadtverband, jedoch im Saarland und in der Pfalz. Auskünfte erteilt auch Ihre Krankenkasse. Im übrigen Saarland finden sich noch weitere Rehabilitationseinrichtungen, u. a. in Illingen, Orscholz, St. Wendel, Weiskirchen und Mettlach.

Eine weitere Anlaufstelle ist das

Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH

Geriatrische Rehaklinik

Gesundheitspark

Klaus-Tussing-Str.1, 66386 St. Ingbert

☎ Sekretariat: 0 68 94 / 108-451

✉ geriatry@kkh-geriatrie-igb.de

www.kkh-geriatrie-igb.de

Seit einiger Zeit gibt es auch die Möglichkeit einer ambulanten Rehabilitation:

Therapiezentrum Winterberg GmbH

Theodor-Heuss-Str. 130, 66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 963-1900

siehe auch ...

Anschlussheilbehandlung
Ergotherapie
Erwerbsunfähigkeit
Krankenhaussozialdienst

Logopädie
Physiotherapie
Selbsthilfegruppen

Reisen

Reisen gehört zu den interessantesten Freizeitgestaltungen und ist eine gute Möglichkeit, für einige Zeit den Alltag zu vergessen. Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden bieten jedes Jahr verschiedene Reisen und/oder Kurmaßnahmen an. Auch Reiseunternehmen haben eine Reihe von Angeboten für Menschen mit Behinderungen.

Hier ein paar ausgewählte Tipps:

Barrierefreier grenzüberschreitender Tourismus in Luxemburg und im Saarland

Die vom Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport im Dezember 2012 herausgegebene Broschüre ist in deutscher und französischer Sprache verfasst. Die Broschüre kann im Büro des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt werden.

☎ 0681 / 501 - 3189

✉ LfB@soziales.saarland.de
www.saarland.de/93610.htm

Das **VdK Ferienwerk** bietet seinen Mitgliedern interessante Reisen und Urlaube an. Der jeweils aktuelle Reiseprospekt kann unter folgender Adresse angefordert werden:

Ferienwerk des Sozialverbandes VdK Saarland e.V.

Landesgeschäftsstelle
 Neugeländstr. 11, 66117 Saarbrücken
 ☎ 0681 / 584 59-46

Mobil trotz Handicap – Services für mobilitätseingeschränkte Reisende bei der Bahn

Die Bahn informiert in ihrer Broschüre „Mobil trotz Handicap“ über ihre Serviceangebote für mobilitätseingeschränkte Reisende. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich in allen DB-Reise-Zentren, an DB Service-Points, in Reisebüros mit DB-Lizenz, bei Versorgungsämtern, vielen Reha-Einrichtungen und Verbänden.

Tipp: Der Mobilitätsservice - Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen, beispielsweise einen Hublift für den Rollstuhl -, kann auch bequem im Internet bestellt werden.

www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/mobilitaetsservice

Mobilitätsservicezentrale

Hotline 0180 / 6512512
 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).
www.bahn.de/handicap

Ratgeber für behinderte Fluggäste

enthält wertvolle Informationen und Empfehlungen für die Planung und Durchführung von Flugreisen.
 Erhältlich in allen Reisebüros mit Lufthansa-Agenturen.

BSK-Urlabsziele

Sie finden hier barrierefreie Reiseziele nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen interessanten Urlaubsländern in Europa und in Übersee. Ganz gleich, ob Sie eine begleite-

te Gruppenreise mit dem Bus oder Flugzeug oder eine Individualreise suchen. Das jeweils aktuelle Reiseprogramm können sie gegen Zusendung eines an Sie adressierten und mit einem frankierten Rückumschlages (A4) bestellen bei:

**Bundesverband Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V., Reiseservice**

Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim

☎ 06294 / 42 81-0

✉ info@bsk-ev.org

www.bsk-ev.org

Buch „Handicapped-Reisen“

26. Auflage 2015, zahlr. Abbildungen,

ISBN: 978-3-9813233-6-18. Preis: 16,80 Euro

In diesem informativen Buch finden Sie rollstuhlgerechte Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Appartements, Bauernhöfe und Jugendherbergen in Deutschland, Europa und Übersee mit detaillierten Informationen

für Rollstuhlfahrer. Darüber hinaus finden Sie natürlich alles, was Sie in einem guten Hotelführer erwarten – inklusive der aktuellen Preise. Im selben Verlag herausgegeben:

Zeitschrift

„Handicapped-ROLLSTUHL-Kurier“

Ein Magazin, das vier mal im Jahr aktuell und kritisch über Reise- und Freizeitangebote berichtet (Abonnement: 28,- Euro/Jahr).

Escales-Verlag

Talstraße 58, 77887 Sasbachwalden

Eine Auswahl der empfohlenen Hotels finden Sie nach Bundesländern geordnet auf der Internetseite des Verlages unter

„Rolli Hotels online“.

www.behinderten-hotels.de

siehe auch ...

**Seniorenbegegnungsstätten
Seniorenerholung**

Wohlfahrtsverbände

Risikofaktoren

Schlaganfall-Risikofaktoren sind einerseits durch den Lebenswandel (z. B. Rauchen, Übergewicht und Bewegungsmangel) und andererseits durch eigenständige Erkrankungen (z. B. Bluthochdruck, Diabetes, Cholesterin, Herzrhythmusstörungen) bedingt. Eine Ausschaltung dieser Risikofaktoren ist der beste Weg im Kampf gegen den Schlaganfall. Nicht auszuschalten sind ererbte Risikofaktoren wie Störungen der Blutgerinnung. Hier gibt es dann oft familiär gehäuft Thrombosen, Herzinfarkte oder Schlaganfälle im mittleren Lebensalter. Einzelne Faktoren

können heute schon einfach über genetische Untersuchungen bestimmt werden. Für solche Betroffenen ist es besonders wichtig, jedes zusätzliche Risiko zu meiden. Je mehr Risikofaktoren, desto höher die Schlaganfallwahrscheinlichkeit.

Hinweis: Was zum ersten Schlaganfall geführt hat, kann auch den nächsten Schlaganfall verursachen. Daher immer die Frage stellen, was hat den Schlaganfall bei mir verursacht und welche Risikofaktoren kann ich in Zukunft abstellen.

siehe auch ...

Alkohol
Arteriosklerose
Bewegungsmangel
Bluthochdruck
Cholesterin

Diabetes
Herzkrankungen
Rauchen
Übergewicht
Vorbeugung

Sanitätshäuser

Der Sanitätsfachhandel betreut, berät und versorgt kranke, behinderte bzw. alte Menschen. Gute Sanitätshäuser können auch Auskunft über Teil- oder Vollfinanzierungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln durch Dritte

(Krankenkassen o.ä.) geben. Im Branchentelefonbuch finden Sie unter den Stichwörtern Sanitätshäuser oder Orthopädietechnik die Sanitätshäuser in Ihrer Nähe.

siehe auch ...

Hilfsmittel
Verleih von Pflegehilfsmitteln

S Schlaganfall

In 85 Prozent der Fälle handelt es sich um Durchblutungsstörungen (ischämischer Hirninfarkt) und in 15 Prozent um Hirnblutungen. Da niemand von außen beurteilen kann, ob die Lähmung durch eine Durchblutungsstörung oder durch eine Blutung verursacht wurde, muss als Erstmaßnahme in jedem Fall eine Computertomographie (CT) durchgeführt werden. Erst nach einem CT kann der

Arzt eine gezielte Therapie ansetzen (einen frischen Schlaganfall kann man im CT nicht sehen, das CT schließt nur eine Hirnblutung aus). Daher ist es wichtig, bei Verdacht auf einen Schlaganfall unmittelbar ein Krankenhaus mit einer 24-Stunden betriebenen CT-Anlage aufzusuchen. Dieses sind in der Regel Krankenhäuser mit einer zertifizierten Stroke-Unit.

siehe auch ...

Sprachtherapie
Stiftung Dt. Schlaganfallhilfe
TIA

Schlaganfall-Nachsorge

Nahezu jeder vierte Schlaganfallpatient erleidet innerhalb der nächsten drei Jahre einen weiteren Schlaganfall. Deshalb gilt: „Nach dem Schlaganfall ist vor dem Schlaganfall“. Das Ziel der Schlaganfallbehandlung darf sich nicht ausschließlich auf die akute Situation beschränken, sondern muss durch eine engmaschige Nachbetreuung ergänzt werden. Sprechen Sie unsere Ärzte oder unser Pflegepersonal an, welche Maßnahmen und Verhaltensregeln für Sie nach der akuten Schlaganfallbehandlung gelten.

siehe auch ...

Krankenkassen



Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderte sind Personen mit einer mindestens 50-prozentigen körperlichen, geistigen oder seelischen dauerhaften Behinderung. Schwerbehinderte haben die Möglichkeit, verschiedene Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen.

Das Antragsformular für einen Schwerbehindertenausweis erhalten Sie vom

Landesamt für Verbraucherschutz

Konrad-Zuse-Straße 11

66115 Saarbrücken

☎ 0681 / 9978-0

Das Landesamt ist zuständig für

- die Feststellung einer Behinderung
- die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB)
- die Feststellung bestimmter gesundheitlicher Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- die Ausstellung eines Ausweises für schwerbehinderte Menschen (ab einem GdB von 50) zur Wahrnehmung von Rechten und Nachteilsausgleichen

Der Grad der Behinderung ist ein Maß für die Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Einzelne Beeinträchtigungen werden nur berücksichtigt, wenn sie für sich einen GdB von mindestens 10 ausmachen.

Antragsformulare können telefonisch (siehe oben) oder per E-Mail bestellt oder im Internet heruntergeladen werden:

www.lsgv.saarland.de

✉ poststelle@las.saarland.de

www.einfach-teilhaben.de

Tipp: Eine umfangreiche Broschüre (ca. 300 Seiten) zum Thema „Schwerbehinderte und ihr Recht“ gibt die Arbeitskammer des Saarlandes heraus. Diese Broschüre wird ständig aktualisiert und ist für alle Arbeitnehmer des Saarlandes kostenlos. Zu bestellen bei:

Arbeitskammer des Saarlandes

Haus der Beratung

66111 Saarbrücken, Trierer Str. 22

☎ 0681 / 4005-200

✉ beratung@arbeitskammer.de

oder als PDF im Internet unter:

www.arbeitskammer.de

siehe auch ...



**Krankenhaussozialdienst
Behindertenausweis
Behindertenberatung**

**Berufliche Wiedereingliederung
Parken für Behinderte**

S Schwerstbehindertenbetreuung

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung rund um die Uhr wird vor allem vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband geleistet:

DPWV

Haus der Parität
Försterstraße 39, 66111 Saarbrücken
☎ 0681/3885-0

siehe auch ...

Behindertenberatung
Krankenhaussozialdienst

Pflegestützpunkte
Wohlfahrtsverbände

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen bieten Schlaganfall-Patienten die Möglichkeit, durch Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen und Angehörigen die Lebenssituation besser zu meistern.

Selbsthilfegruppen bieten:

- Gegenseitige Hilfe von Betroffenen
- Erfahrungsaustausch
- Erteilung von Rat und technische Unterstützung im Umgang mit Krankheit und Behinderung auf der Grundlage gemeinsamer Erfahrungen
- Vertretung gemeinsamer Interessen bei Behörden und Sozialträgern
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und medizinischen Einrichtungen.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Saarland (KISS) bietet Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen und unterhält eine aktuelle Adressdatei aller Selbsthilfegruppen im Saarland. Auf der Internetseite der KISS finden Sie alle aktuellen Informationen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen im Saarland.

KISS

Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken
☎ 0681 / 960213 – 0
✉ kontakt@selbsthilfe-saar.de

Schlaganfall-Selbsthilfegruppen im Saarland:

Landesverband Aphasie Saarland e.V.

Treffpunkt jeden ersten Donnerstag im Monat
Kath. Pfarrgemeindesaal,
Hirtenwies 41 (Folsterhöhe),
66117 Saarbrücken.

Ansprechpartnerin:

Brigitte Baronetzky, ☎ 06332 / 43982
Geschäftsstelle: Alter Mühlenweg 37, 66132
Saarbrücken, ☎ 0681 / 897242.

Landesverband Aphasie Saarland e.V. -**Regionalgruppe St. Wendel**

Treffen: jeden letzten Donnerstag im Monat,
16.00 Uhr in den

Bosenberg-Kliniken, Raum 352,
66606 St. Wendel

Ansprechpartnerin: Edith Kessler,

 06821 / 691144

Landesverband Aphasie Saarland e.V. -**Regionalgruppe Zweibrücken**

Treffpunkt: jeden zweiten Dienstag im Monat

Ansprechpartnerin: Brigitte Baronetzky,

 06332 / 43982

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Homburg

Treffpunkt: jeden letzten Dienstag im Monat,
16.00 Uhr

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt,
Warburgring, 66424 Homburg

Ansprechpartnerin: Andrea Böwendorf,

 06841 / 993336 oder 06841/61180

Weitere Kontakte:**Landesvereinigung Selbsthilfe e.V.**

Spitzenverband der chronisch kranken und
behinderten Menschen im Saarland
Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken

 0681 / 9 10 24 23

 Info@selbsthilfe-im-saarland.de

Seniorenbegegnungsstätten / Freizeitaktivitäten

In Seniorenbegegnungsstätten und Seniorenclubs treffen sich ältere Menschen, die ihr Programm überwiegend selbst gestalten. Dabei geht es nicht nur um Unterhaltung, geselliges Beisammensein oder Gymnastik, sondern auch um aktuelle Themen, kulturelle Aktivitäten, Probleme älterer Generationen und gegenseitige Hilfestellung. Oft sind Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände Träger von Seniorenbegegnungsstätten und Seniorenclubs. Gerade für Senioren und Behinderte stellt sich oft das Problem der

Isolation. Sie können jedoch die vielfältigen kulturellen Angebote wahrnehmen. Im Rahmen des Behindertenfahrdienstes wird z.B. Rollstuhlfahrern die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen ermöglicht, allerdings nur bei einer Behinderung ab 80 Prozent. Hier noch ein paar weitere Vereine und Träger interessanter Angebote für Seniorinnen und Senioren:

Einrichten mit Möbel Martin ist wie
Beethovens 10. Symphonie,
aber vollendet.



SAARBRÜCKEN
Eschberger Weg 2

www.moebel-martin.de

MÖBEL MARTIN
...besser leben!

Altenwerk und Altenkultur e.V.

Veranstaltungen, grenzüberschreitende

Seniorenarbeit

Altes Rathaus, Schlossplatz

66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 5 06-43 15

www.altenwerkkultur.de

Angebot: Grenzüberschreitende Kunst,

Kultur, Bildung – Herausgabe der Zeitschrift

Europ'Age

Saarbrücker Akademie für Ältere

VHS Regionalverband Saarbrücken

Altes Rathaus, Am Schloßplatz

66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 5 06-43 23

www.vhs-saarbruecken.de/programm/akademie-fuer-aeltere/

Angebot: Seniorenbildung, VHS-Kurspro-

gramm für Senioren

Universität des Saarlandes

Gasthörerstudium/Wiss. Weiterbildung

Gebäude 8, Raum 4.06

Postfach 15 11 50

66041 Saarbrücken

☎ 0681 / 302-3692

www.uni-saarland.de

BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. -

Landesverband Saarland

Landesgeschäftsstelle Saarland: Am Haupt-
bahnhof 4 (3. Et.), 66111 Saarbrücken

☎ 0681 / 76649

Für das Saarland

Regionalgeschäftsstelle Saarbrücken

Postfach 100428

66004 Saarbrücken

☎ 0681 / 76649

✉ saarbruecken@bdh-reha.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.30 Uhr

Freitag 8.00 bis 14.30 Uhr

Angebote: Kaffeenachmittage, Vereinsfahr-

ten mit den Kreisverbänden, Beratung und

Hilfe gegenüber Behörden, Vertretung vor

dem Sozialgericht mit eigenen Anwälten

siehe auch ...

**Fahrdienste
Selbsthilfegruppen**

Wohlfahrtsverbände

S Seniorenerholung

Seniorenerholung dient der Gesundheit und bietet die Möglichkeit zum Aufbau neuer Freundschaften. Ältere Bürger können an kostengünstigen Seniorenerholungen teil-

nehmen, die bei Unterschreitung festgelegter Einkommensgrenzen auch finanziell gefördert werden. Die Erholungsmaßnahmen vermitteln die Wohlfahrtsverbände.

siehe auch ...

Reisen
Seniorenbegegnungsstätten

Tagespflegeeinrichtungen
Wohlfahrtsverbände

Seniorenbegegnungsstätten / Freizeitaktivitäten

Seniorenheime bieten älteren Menschen, die keinen eigenen Haushalt führen können oder wollen, Unterkunft, Verpflegung und ärztliche Betreuung. Schlaganfallpatienten, die keine Angehörigen haben, werden nach Möglichkeit von den Heimen sehr schnell aufgenommen. Trotzdem ist bei Bedarf ein frühzeitiger Kontakt schon während des Krankenhausaufenthalts zum Krankenhaussozialdienst und danach zum Sozialamt empfehlenswert. Neben Seniorenheimen gibt es eine ganze Reihe abgestufter stationärer Wohnangebote für Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können.

Zum Beispiel:

- Seniorenwohnheime
- Seniorenpflegeheime
- Mehrgliedrige Heime
- Seniorenwohnungen
- Betreute Wohngemeinschaften
- Mehrgenerationen-Wohnen

Die meisten Seniorenheime sind in Trägerschaft der Kommunen, der Kirchen oder der Wohlfahrtsverbände. Viele von ihnen bieten auch Tages-, Urlaubs- und Kurzzeitpflege an.

Stationäre Einrichtungen im Regionalverband Saarbrücken:

Haus St. Johann	Försterstr. 37	66111 Saarbrücken	0681 / 37061
Johanna-Kirchner-Haus Altenkrankenheim Saarbrücken	Trifelsstr.25	66113 Saarbrücken	0681 / 99100
Seniorenheim Haus Sonnenwinkel	Im Füllengarten 14-16	66115 Saarbrücken	0681 / 755990
Seniorenzentrum Haus Hohenzollern	Hohenzollernstr. 43	66117 Saarbrücken	0681 / 58605-220
Wichernhaus, Seniorenzentrum der Saarland kreuznacher diakonie	Deutschherrn- str. 12	66117 Saarbrücken	0681 9254102
Altenheim am Schlossberg	Am Schloßberg 7-9	66119 Saarbrücken	0681 / 963-1802
Alloheim Senioren- Residenz	Theodor-Heuss- Str. 120	66119 Saarbrücken	0681 / 85980
Wohnstift am Reppersberg	Nußbergterrasse 10	66119 Saarbrücken	0681 / 50090
Altenhilfzentrum Langwiedstift und Pflegeheim Willi-Graf-Haus	Bismarckstr. 23	66121 Saarbrücken	0681 / 6009-0
Egon-Reinert-Haus	Königsbergerstr. 43	66121 Saarbrücken	0681 / 8107
Evangelisches Altenheim Am Steinhübel	Meißenwies 16	66123 Saarbrücken	0681 / 6650310
Haus Vita - Leben am Rotenbühl	August-Klein-Pfad 4	66123 Saarbrücken	0681 / 665030
DRK Sozialzentrum Am Markt	Theodor-Storm- Str. 7-11	66125 Saarbrücken- Dudweiler	06897 / 96598-0
cts Seniorenhaus St. Irmina	Klosterstr. 16	66125 Saarbrücken- Dudweiler	06897 / 91910-0
Senioren- und Pflege- heim Elisabeth	Am Neuhauser Weg 6	66125 Saarbrücken- Dudweiler	06897 / 77730
Haus Sonnabend Senioren-Pflegeheim	Theodor-Heuss- Str. 12	66130 Saarbrücken- Güdingen	0681 / 8830630
Kurzzeit- und Tagespflege des Arbeiter- Samariter-Bundes	Kurt-Schuma- cher-Str. 18	66130 Saarbrücken	0681 / 967340

Seniorenzentrum „Landhaus im Hofgarten“	Im Hofgarten 2	66131 Saarbrücken- Ensheim	06893 / 8023-0
Caritas Senioren- Haus Bischmisheim	Lindenweg 3	66132 Saarbrücken- Bischmisheim	0681 / 989010
AWO-Seniorenzentrum Heusweiler	Schillerstr. 67	66265 Heusweiler	06806 / 91780
cts Caritas Seniorenzent- rum St. Barbarahöhe Auersmacher	St. Barbarahöhe 1	66271 Kleinblitters- dorf	06805 / 390
Seniorenzentrum Hanns-Joachim-Haus	Klosterstr. 33	66271 Kleinblitters- dorf	06805 / 2010
Altenwohn- und Pfleheim St. Anna	St. Ingberter Str. 20	66280 Sulzbach	06897 / 578-0
Haus Maria Theresia	Dahlbachweg 4	66287 Quierschied	06897 / 64101
Seniorenresidenz im Taubenfeld	Klostergasse 2	66287 Quierschied	06897 / 63737
Seniorenresidenz St. Josef	Rathausstr. 1	66292 Riegelsberg	06806 / 99300
GeVITA-Residenz „Friedrichsthal“	Martin-Luther-Str. 4	66299 Friedrichsthal	06897 / 9420
Alten- und Pflegeheim „Haus Emilie“	Kirchbergstr. 20	66333 Völklingen	06898 / 1580
Altenheim St. Josef	Nordring 4	66333 Völklingen	06898 / 2070
Seniorenresidenz Viktoria	In der Humes 40	66346 Püttlingen	06898 / 69050
Alten- und Pflegeheim „Haus im Warndt“	Zum Kesselbrunnen 2	66352 Großrosseln	06898 / 43424

Sozialämter

Kosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, können u. U. vom Sozialamt als Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII übernommen werden. Die Kostenübernahme für Leistungen im medizinisch-therapeutischen und pflegerischen Bereich sowie im Bereich der Haushaltshilfen hängt immer von der finanziellen Situation des Einzelnen ab. Für besondere Notsituationen, wie sie z. B. durch einen Schlaganfall auftreten können, hat der Gesetzgeber „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ vorgesehen. Die Sozialhilfeträger sind zur Beratung verpflichtet. Beachten Sie, dass Sozialhilfe erst ab dem Tag gezahlt wird, an dem der Antrag gestellt wird. Im Regionalverband Saarbrücken gibt es nur noch in den Gemeinden Völklingen, Püttlingen, Heusweiler und Sulzbach Sozial-

ämter. Für die übrigen Bürger des Regionalverbandes Saarbrücken ist seit dem 01. Januar 2009 das Soziale Dienstleistungszentrum am Schloss (SDS) in den ehemaligen Räumen des Sozialamtes Anlaufstelle für soziale Fragen zur Sicherung der Existenzgrundlage.

Regionalverband Saarbrücken

Soziales Dienstleistungszentrum Am Schloss
Schlossplatz 6-7, 66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 506-4948 und 0681 / 506-4949

Die Beratungs- und Informationsstelle des Sozialen Dienstleistungszentrums am Schloss ist geöffnet:

Mo-Mi von 8:30 – 15:30 Uhr,

Do von 8:30 – 17:30 Uhr und

Fr von 8:30 – 12:00 Uhr.

siehe auch ...

**Behindertenberatung
Information
Krankenhaussozialdienst**

**Krankenkassen
Sozialverbände
Wohlfahrtsverbände**

Seniorenerholung

siehe auch ...

**Ambulante Pflege
Kurzzeitpflege
Pflegestützpunkte**

**Pflegedienste
Pflege und Betreuung
Wohlfahrtsverbände**

Sozialer Dienst der Krankenkassen

Der Soziale Dienst der Krankenkassen bietet ihren Mitgliedern unter den Betroffenen und

Angehörigen in gemeinsamen Gesprächen Unterstützung und Hilfe an.

siehe auch ...

Krankenkassen

Sozialverbände

Sozialverbände vertreten die Interessen verschiedener sozialer Gruppen (z.B. die der Rentner, der Kriegsverletzten, der Schwerbeschädigten, der Arbeitslosen etc.). Neben der Untergliederung nach Interessen gibt es auch eine nach regionalen Gesichtspunkten. Der VdK ist bundesweit mit über 1,1 Millionen Mitgliedern die größte Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke.

Neben ihrer indirekten Beteiligung an der Gesetzgebung als Lobbyisten vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder gerichtlich und außergerichtlich. So erteilen sie Beratungen – auch Einzelberatungen. Eine Beratung ist

meist an eine Mitgliedschaft gebunden.

Sozialverband VdK Saarland e.V.

Geschäftsstelle: VdK-Haus, Neugeländstr. 11, 66117 Saarbrücken

☎ 0681 / 584590

✉ saarland@vdk.de

Sozialverband Deutschland e.V.

Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Pfründnerstr. 11, 67659 Kaiserslautern

☎ 0631 / 73657

✉ info@sovd-rlp-saarland.de

Sprachtherapie

Schlaganfall-Patienten haben oft Sprach- und Sprechstörungen, die durch Sprachtherapeuten, überwiegend Logopäden, aber auch Diplompädagogen, Sprachheillehrer und klinische Linguisten behandelt werden können. Haben Sie nach dem Schlaganfall eine Sprachstörung (Aphasie) oder Sprechstörung (Dysarthrie) zurückbehalten, so wird Ihnen der Arzt eine Sprachtherapie verordnen. Diese Verordnung lassen Sie von dem zuständigen Kostenträger genehmigen und suchen sich dann einen niedergelassenen Sprachtherapeuten (Logopäden usw.). Kostenträger für die Sprachtherapie sind die Krankenversicherungen, die Rentenversicherungen, die Berufsgenossenschaften, die Kriegsopferversorgung oder die

Sozialhilfe. Seit 1989 müssen 10 Prozent der Behandlungskosten für Sprachtherapien als Eigenanteil vom Patienten getragen werden. Erst wenn der Eigenanteil der Behandlungskosten für Sprachtherapie (dasselbe gilt für Ergotherapie, Krankengymnastik, Taxikosten, Rezeptgebühren usw.) einen bestimmten Betrag im Jahr überschreitet, werden alle weiteren anfallenden Behandlungskosten von der Krankenkasse übernommen. Daher sollten Sie alle Belege und Rechnungen über Therapiekosten sammeln und am Ende des Jahres der Krankenkasse vorlegen. Adresse von Sprachheilvertherapeuten finden Sie im Branchenbuch unter dem Stichwort „Logopäden“.

siehe auch ...

Aphasie
Krankenhaussozialdienst
Krankenkassen

Logopädie
Rehabilitation

Stationäre Pflege

Wenn häusliche oder ambulante Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend sind, wird evtl. eine stationäre Pflege nötig. Fragen Sie hierzu bitte Ihren Arzt.

Eine Liste der stationären Pflegeeinrichtungen im Regionalverband finden Sie unter dem Stichwort Seniorenheime.

siehe auch ...

Kurzzeitpflege
Pflegedienste
Pflegestützpunkte

Seniorenheime
Tagespflegeeinrichtungen

Stenose

Als Stenosen bezeichnet man Engstellen von Blutgefäßen. Ab einer Einengung von 85 Prozent sollten bei wichtigen Gefäßen (Halsschlagader) Maßnahmen ergriffen werden. Dieses kann eine Operation sein, bei der die „Verkalkung“ der Engstelle ausgeschält wird.

Manchmal muss auch ein Stück Gefäß mit künstlichem Gewebe überbrückt werden. Ziel ist es immer, einen möglichst ungehinderten Blutfluss wieder herzustellen. Eine Alternative ist in manchen Fällen ein sogenannter Stent.

siehe auch ...

Akuter Schlaganfall
Intrakranieller Stent
Stent

Risikofaktoren
Vorbeugung

Stent

Ein Stent ist ein Drahtgeflecht aus Edelmetall, welches sich im Gefäß entfaltet und so die Engstelle (Stenose) aufdrückt. Dieses schnelle Verfahren benötigt im Gegensatz zur Operation keine Narkose. Es gibt aber keine

Daten, die zeigen wie lange ein Stent hält. Vergleichsuntersuchungen konnten bisher nicht belegen, dass ein Stent – unter Berücksichtigung aller Komplikationen – besser als eine Operation der Halsschlagader ist.

Der Schlaganfall gehört zu den häufigsten Erkrankungen in Deutschland und ist auch die dritthäufigste Todesursache. Den Schlaganfall-Patienten in der Phase des Sterbens nicht nur mit liebevoller Pflege, sondern auch mit seelischem Beistand zu begleiten, bedeutet Sterbebegleitung. Meist hat der Patient Angst vor dem Tod und auch für die Angehörigen ist Sterbebegleitung mit Furcht und Trauer verbunden. Wenn der Patient nicht über dieses Thema spricht, möchte er die Angehörigen schonen oder er fühlt sich nicht fähig, über seine Empfindungen zu sprechen.

Die Annäherung an dieses Thema muss daher behutsam erfolgen. Einerseits könnten vorsichtige Andeutungen den Wunsch ausdrücken, doch darüber sprechen zu wollen. Andererseits gibt es oft eine unausgesprochene Abmachung, so zu tun, als ob der Tod niemals eintreten würde. Auf jeden Fall sollte die vom Patienten gewählte Form respektiert werden. Die aktive Sterbebegleitung ist meist ein Zeitabschnitt der Aussöhnung oder der Dankbarkeit für die gemeinsam verbrachte Zeit.

Sollten sich die Partner nicht in der Lage fühlen, ein gewünschtes Gespräch zu führen, kann ein Außenstehender oftmals helfen - gerne begleitet hierbei auch unser Team der Krankenhaus-Seelsorge sowie der palliativmedizinische Konsiliardienst unter der Leitung von Palliativmedizinerin Claudia Beyermeier. Durch die moderne Schlaganfallbehandlung auf den Stroke-Units sind die Chancen, einen Schlag-

anfall zu überstehen, gestiegen. Wenngleich das Gehirn bis zum Lebensende „plastisch“ ist und neue Aufgaben neu übernehmen kann, kann dieses manchmal nicht mehr gelingen. Solche Situationen sind dann auch aussichtslos – trotz moderner Medizin. In solchen Situationen muss man auch am Schlaganfall sterben dürfen. Hier ist es hilfreich, wenn Patienten sich frühzeitig Gedanken gemacht haben, bis wohin die Therapie einmal gehen soll und was sie auf keinen Fall erleben möchten (Patientenverfügung). Manchmal ist es wichtig im Vorfeld festzulegen, welche Behandlung gewünscht wird und welche nicht. Im Krankenhaus kann in der letzte Lebensphase eine palliativmedizinische Begleitung erfolgen.

Angebote im Klinikum Saarbrücken

Evangelischer Seelsorge

☑ 0681 / 963 2258

Katholische Seelsorge

☑ 0681 / 963 34 142 oder 963 2259

Palliativmedizinischer Konsiliardienst

unter der Leitung von Palliativmedizinerin

Claudia Beyermeier

☑ 0681 / 963 2802

Ambulante Sterbebegleitung wird angeboten von:

Ambulantes Hospiz- und Palliativ-Zentrum

St. Jakobus Hospiz

Eisenbahnstraße 18, 66117 Saarbrücken

☎ 0681 / 92700-0

www.stjakobushospiz.de

Stationäre Sterbebegleitung wird Angeboten von:

Paul Marien Hospiz am Evangelischen Stadtkrankenhaus

Saarland Kliniken Kreuznacher Diakonie

Großherzog-Friedrich-Str. 44

66111 Saarbrücken

☎ 0681 / 3886-600

www.paul-marien-hospiz.de

Palliativstation der Caritas-Klinik

St. Theresia

Rheinstraße 2, 66113 Saarbrücken

☎ 0681 / 406-1152



Steuerliche Vergünstigungen

Für chronisch Kranke und Behinderte gibt es verschiedene steuerliche Vergünstigungen, z. B. bei der Beschäftigung von Haushaltshil-

fen. Nähere Auskünfte erteilt das Finanzamt oder der Steuerberater.

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Seit 1992 gibt es eine Stiftung, die sich der Schlaganfall-Problematik annimmt. Grundlage war ein Projekt der Bertelsmann Stiftung, das unter dem Thema "Wie erkennt man frühzeitig einen Schlaganfall" Fachleute aus der Neurologie und Kardiologie zusammengeführt hatte. Mit der Entstehung dieser Stiftung wurde eine europaweit große Lücke in der Stiftungslandschaft geschlossen. Während für fast alle großen Krankheitsgruppen bereits Stiftungen etabliert waren, existierte

für den Schlaganfall noch keine große Organisation – obwohl der Schlaganfall nach den Krebserkrankungen und den Herzkrankheiten die häufigste Todesursache darstellt.

In der ersten Zeit ihres Bestehens leistete die Stiftung wichtige Aufbauarbeit. Dazu zählte in erster Linie die Aufklärung der Bevölkerung über den Schlaganfall, seine Prävention, Behandlung und Rehabilitation. Hierzu entwickelte die Stiftung in Zusammenarbeit mit

Wissenschaftlern und Pharmaunternehmen unterschiedliche Broschüren und Faltblätter.

Ein wichtiger Punkt bei der Information der Bevölkerung waren und sind die Arzt-/Patientenseminare, die bundesweit regelmäßig von den ärztlichen Regionalbeauftragten der Stiftung durchgeführt werden. Diese kostenlosen Seminare wenden sich an alle Betroffenen und Interessierten und sind rege besuchte Veranstaltungen. Ein wichtiges Ziel der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ist die Förderung der Wissenschaft zum Nutzen der Betroffenen. Über alle Disziplinen hinweg sollen Ärzte, Therapeuten, Reha-Spezialisten, Krankenhausesperten, Vertreter der Krankenkassen und Rentenversicherungen nach Verbesserungen und unkonventionellen

Lösungen suchen. Dafür setzt sich die Stiftung Deutsche Schlaganfall Hilfe u. a. auch auf Kongressen und Symposien ein. Um die Förderung der Wissenschaft weiter voranzutreiben, hat die Stiftung Deutsche Schlaganfall Hilfe 1995 erstmals einen Wissenschaftspreis ausgeschrieben, der für besondere Leistungen im Bereich der Erforschung von Krankheitsursachen, diagnostischen Verfahren und Therapien von Herzgefäßerkrankungen verliehen wird. Allerdings wird bei der Stiftungsarbeit großer Wert auf den Kontakt zur Praxis gelegt.

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Schulstr. 22, D-33311 Gütersloh

☎ 05241 / 97700

✉ info@schlaganfall-hilfe.de

siehe auch ...

Information

Stroke Unit

Mit „Schlaganfall-Einheit“ könnte man diesen aus dem Englischen stammenden Begriff übersetzen. Stroke Units sind Stationen in Kliniken, die sich auf die Akutbehandlung von Schlaganfällen spezialisiert haben. Sie sind personalintensiv, da die Patienten ständig unter intensivster Beobachtung stehen müssen. Während 24 Stunden steht ständig ein Team aus Ärzten und Pflegepersonal zur sofortigen Diagnostik und Therapie eines Schlaganfalles zur Verfügung. Außerdem

sind solche Spezialstationen technisch so ausgerüstet, dass sie unter anderem Herzfunktion, Blutdruck, Körpertemperatur fortlaufend kontrollieren können. Krankenhäuser mit Spezialeinheiten zur Akutversorgung von Schlaganfällen benötigen zur schnellen Diagnose von Schlaganfällen einen 24 Stunden bereitstehenden Computer-Tomographen, um jederzeit sofort ausschließen zu können, dass es sich um eine Hirnblutung handelt.

Es gibt unterschiedliche Stufen der Versorgung von Schlaganfallpatienten in den saarländischen Krankenhäusern. Es gibt selbst ernannte Stroke Units – ohne Zertifikat, ohne Nennung im Krankenhausplan des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Dann gibt es zertifizierte regionale Stroke Units und als höchste Stufe gibt es schließlich die zertifizierten überregionalen Stroke Units mit besonderen Versorgungs-Auflagen. Für überregionale Stroke Units gelten zusätzliche Qualitätsmerkmale: Sie müssen weitergehende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten und auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Neurologen, Gefäßchirurgen, Kardiologen, Radiologen, interventionellen Neuroradiologen und Neurochirurgen rund um die Uhr aufweisen können. Die Zertifizierungskriterien der Fachgesellschaft Deutsche Schlaganfallgesellschaft (DSG) für überregionale Stroke Units wurden kontinuierlich erhöht. Es wird jetzt nicht mehr nur geprüft, ob theoretisch alle Voraussetzungen für eine optimale Behandlung vor-



handen sind, sondern ob die Abläufe im Krankenhaus nach höchstem Standard in der alltäglichen Praxis auch wirklich funktionieren. Außerdem wird zum Nachweis, dass der Qualitätsstandard sich nicht verschlechtert, neben der jetzt notwendigen Neu-Zertifizierung (alle drei Jahre) eine jährliche zentrale Überprüfung der Behandlungsergebnisse verpflichtend gefordert.

Kontakt und Information:

Klinikum Saarbrücken gGmbH

Neurologische Klinik

Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

☎ 0681 / 963-2451

✉ neurologie@klinikum-saarbruecken.de

www.klinikum-saarbruecken.de/

index.php?id=155

siehe auch ...

**Akuter Schlaganfall
Intrakranieller Stent
Neurovaskuläres Zentrum**

Zertifizierung

Subarachnoidalblutung

Eine Subarachnoidalblutung ist eine besondere und gefährliche Form der Hirnblutung,

die in der Regel durch ein Zerreißen eines Aneurysmas entsteht.

siehe auch ...

Aneurysma

Hirnblutung

Tagespflegeeinrichtungen

Durch die Versorgung in Tagespflegeeinrichtungen soll die Unterbringung in eine stationäre Einrichtung vermieden oder hinausgezögert werden. Tagespflegeeinrichtungen sind teilweise an Seniorenheime an-

gegliedert. Ältere Menschen werden tagsüber in Tagespflegeeinrichtungen durch qualifiziertes Personal betreut. Die monatlichen Kosten variieren je nach Anbieter.

siehe auch ...

**Kurzzeitpflege
Sozialstationen
Pflege und Betreuung**

**Pflegestützpunkte
Urlaubspflege
Seniorenheime**

Telefonseelsorge

Telefonseelsorge ist eine wichtige Lebenshilfe und ein anerkannter Notdienst, um Menschen in Not, Verzweiflung oder bei Gefahr der Selbsttötung die Möglichkeit zu geben, sich kurzfristig und anonym aussprechen zu können. Die meist ehrenamtlichen Telefon-

seelsorger hören und beraten, werden aber nicht selbst aktiv. Ein Anruf bei der Telefonseelsorge ist kostenfrei.

Telefonseelsorge und Beratungsstelle Saar

☎ 0800/111 0 111 oder 111 0 222.

siehe auch ...

**Depressionen
Psychische Probleme**

Selbsthilfegruppen

Thrombolyse und Thrombektomie

Beim Schlaganfall muss es schnell gehen. Da wir inzwischen wissen, dass Gerinnsel nicht immer mit der **Thrombolyse**, einem über die Venen gegebenen Medikament, zu entfernen sind, hat die **Thrombektomie** – die mechanische Entfernung des Thrombus mit einem Katheter - Eingang in die Standardtherapie und Leitlinien gefunden. Auch für dieses innovative Verfahren gilt, wie für

die Thrombolyse: „Time is brain“. Deshalb startet direkt nach der Diagnose eines Schlaganfalls im Klinikum Saarbrücken die Thrombolyse und/oder die Thrombektomie. Allerdings kommen nur ca. 15% aller Patienten für eines der beiden oder die Anwendung beider Verfahren in Frage.

Übergewicht

Übergewicht ist ein hoher Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Gefahr des Übergewichts liegt vor allem darin, dass das Auftreten anderer Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Diabetes, erhöhte Choleste-

rinwerte begünstigt wird. Wichtig ist neben dem Gewicht der Bauchumfang. Er sollte bei Männern unter 102 cm, bei Frauen unter 88 cm liegen, denn gerade das Bauchfett ist hier das „gefährliche“ Körperfett.



Verhinderungspflege

Wenn die Pflege durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn durchgeführt wird, kann im Rahmen der Pflegeversicherung einmal im Jahr für bis zu vier Wochen bei Verhinderung

(z. B. durch Urlaub) der Pflegeperson Verhinderungspflege in Anspruch genommen. Voraussetzung für die Antragstellung bei der Pflegekasse ist der Pflegegrad 2. werden.



Verleih von Pflegehilfsmitteln

Krankensitze, Rollstühle, Krankbetten, Unterarmstützen usw. können Sie auch ausleihen. Für den Verleih sind Krankenkassen

bzw. Pflegekassen zuständig. Auch die Sanitätshäuser beraten Sie gerne.



V

Vorbeugung

Vorbeugung ist eine der besten Möglichkeiten im Kampf gegen den Schlaganfall. So können Risikofaktoren, die durch den persönlichen Lebenswandel verursacht werden (Rauchen, Übergewicht oder Bewegungsmangel), be-

einflusst werden. Andere Risikofaktoren, die durch eigenständige Erkrankungen entstehen (Bluthochdruck, Diabetes, Cholesterin, Herzerkrankungen), können medikamentös oder auch durch gezielte Ernährung reduziert werden.

siehe auch ...

<p>Arteriosklerose Bewegungsmangel Bluthochdruck Cholesterin Diabetes</p>	<p>Herzerkrankungen Rauchen Risikofaktoren Übergewicht</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

W

Warnzeichen

Folgende Symptome können Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall sein:

- Plötzliche Lähmungs- und/oder Taubheitsgefühl einer ganzen Körperseite
- Plötzliche Sehstörungen, besonders auf einem Auge und/oder Doppelbilder
- Plötzlicher Verlust der Sprechfähigkeit oder Schwierigkeiten, Gesprochenes zu verstehen
- Plötzlich auftretende sehr starke Kopfschmerzen
- Plötzliche Bewusstseinsveränderungen
- Plötzlich eintretender Drehschwindel und Gangunsicherheit
- Plötzliche Gedächtnisausfälle

Ein akuter Schlaganfall ist ein Notfall, der sofort vom Notarzt zu behandeln ist!

Notruf 112 (Festnetz und Handy)

siehe auch ...

<p>akuter Schlaganfall Risikofaktoren Vorbeugung</p>	<p>Stroke Unit Neurovaskuläres Zentrum</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Wohlfahrtsverbände

Seit über 100 Jahren helfen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Menschen, die in Not geraten sind. Sie tun dieses aus christlicher und humanitärer Überzeugung und bemühen sich um ein Höchstmaß an Professionalität. Der weitaus größte Teil des sozialen Versorgungsnetzes wird von den Freien Wohlfahrtsverbänden angeboten.

Die Verbände arbeiten in folgenden Arbeitsbereichen:

Jugend- und Familienhilfe (Kindergärten, Soziale Brennpunkte, Familienerholung, Schularbeitenhilfe, Pflege- und Adoptionsvermittlung, Hilfe für Aussiedler usw.)

Soziale Hilfen (Ausländer- und Asylantenhilfe, Hilfe für Suchtkranke, Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung, Bahnhofsmision usw.)

Beratungsstellen (Ehe- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, Psychologische Beratung, Krisenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung usw.)

Behindertenhilfe/Seniorenhilfe (Seniorenheime und Tagesstätten, Seniorenclubs, Mobile Soziale Dienste usw.)

Ambulante pflegerische Hilfen (Diakoniestationen/Sozialstationen, Psychiatrische Hauskrankenpflege)

In Saarbrücken gibt es u. a. folgende freie Wohlfahrtsverbände:

**Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Saarland e.V.**
☎ 0681 / 586050

**Caritasverband
für Saarbrücken und Umgebung e.V.**
☎ 0681 / 30906-0

**Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Saarland**
☎ 0681 / 5004-0

Diakonisches Werk an der Saar
☎ 06821 / 956-0

Synagogengemeinde Saar
☎ 0681 / 91038-0

**Deutscher Paritätischer
Wohlfahrts-Verband**
☎ 0681 / 926600

**Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Saarland e.V.**
☎ 0681 / 96734-0

siehe auch ...

Arteriosklerose
Bewegungsmangel
Bluthochdruck
Cholesterin
Diabetes

Herzerkrankungen
Rauchen
Risikofaktoren
Übergewicht

Zertifizierung

Das Saarland hat flächendeckend als erstes Bundesland für alle betroffenen Patienten Plätze in zertifizierten Stroke Units geschaffen. Allerdings gibt es unterschiedliche Stufen der Versorgung von Schlaganfallpatienten in den saarländischen Krankenhäusern. So gibt es Stroke Units ohne Zertifikat, (die im Krankenhausplan des Gesundheitsministers nicht mehr auftauchen). Dann gibt es zertifizierte regionale Stroke Units und als höchste Stufe gibt es die zertifizierten überregionalen Stroke Units in Neurovaskulären Zentren.

Zertifizierungen dienen der Patientensicherheit, sie garantieren den Betroffenen eine Behandlung nach einem von der Fachgesellschaft festgelegten Standard. Für überregionale Stroke Units gelten zusätzliche Qualitätsmerkmale. Sie müssen weitergehende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten (Thrombektomie, Stentimplantation, Hirnoperation) und auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Neurologen, Gefäßchirurgen, Kardiologen, Radiologen und Neurochirurgen rund um die Uhr garantieren können. Zum Nachweis, dass der Qualitätsstandard sich nicht verschlechtert, ist neben der alle drei Jahre stattfindenden Neu-Zertifizierung eine jährliche zentrale Überprüfung der Behandlungsergebnisse verpflichtend gefordert.

Die Stroke Unit des Klinikums Saarbrücken ist nach diesen strengen Kriterien zertifiziert. Dass die Betreuung auf einer ausgewiesenen Stroke Unit für Schlaganfall-Patienten von entscheidender Bedeutung für ihre Heilungschancen ist, belegen zahlreiche Untersuchungen. Denn die wichtigen Weichen werden in den ersten Minuten gestellt, die entscheidenden Möglichkeiten, mit einer gezielten Therapie Verbesserungen zu erzielen, liegen in den ersten drei Stunden. Nach 72 Stunden kann man in der Regel nur noch die Folgen des Schlaganfalls behandeln.





77 %

Relative Schlaganfall-reduktion

Mit **PFO-VERSCHLUSS** plus medikamentöser Therapie vs. alleinige medikamentöse Therapie.*,¹

GORE® CARDIOFORM Septal Occluder

Eine weiterentwickelte Lösung zur Schlaganfallprävention bei Patienten mit kryptogenem Schlaganfall.

Die Daten finden Sie unter goremedical.com/eu/cardioform-pfo-closure

* Die REDUCE-Studie brachte den Nachweis eines sicheren und effektiven Verschlusses des offenen Foramen ovale (PFO) mit dem GORE® CARDIOFORM Septal Occluder oder GORE® HELEX® Septal Occluder plus einer Therapie mit Thrombozytenaggregationshemmern im Vergleich zu einer alleinigen Therapie mit Thrombozytenaggregationshemmern bei Patienten mit einem PFO und kryptogenem Schlaganfall nach Anamnese. Alle PFO-Anatomien wurden innerhalb indizierter Größenparameter nach *Gebrauchsanweisung* in diese Studie eingebunden.

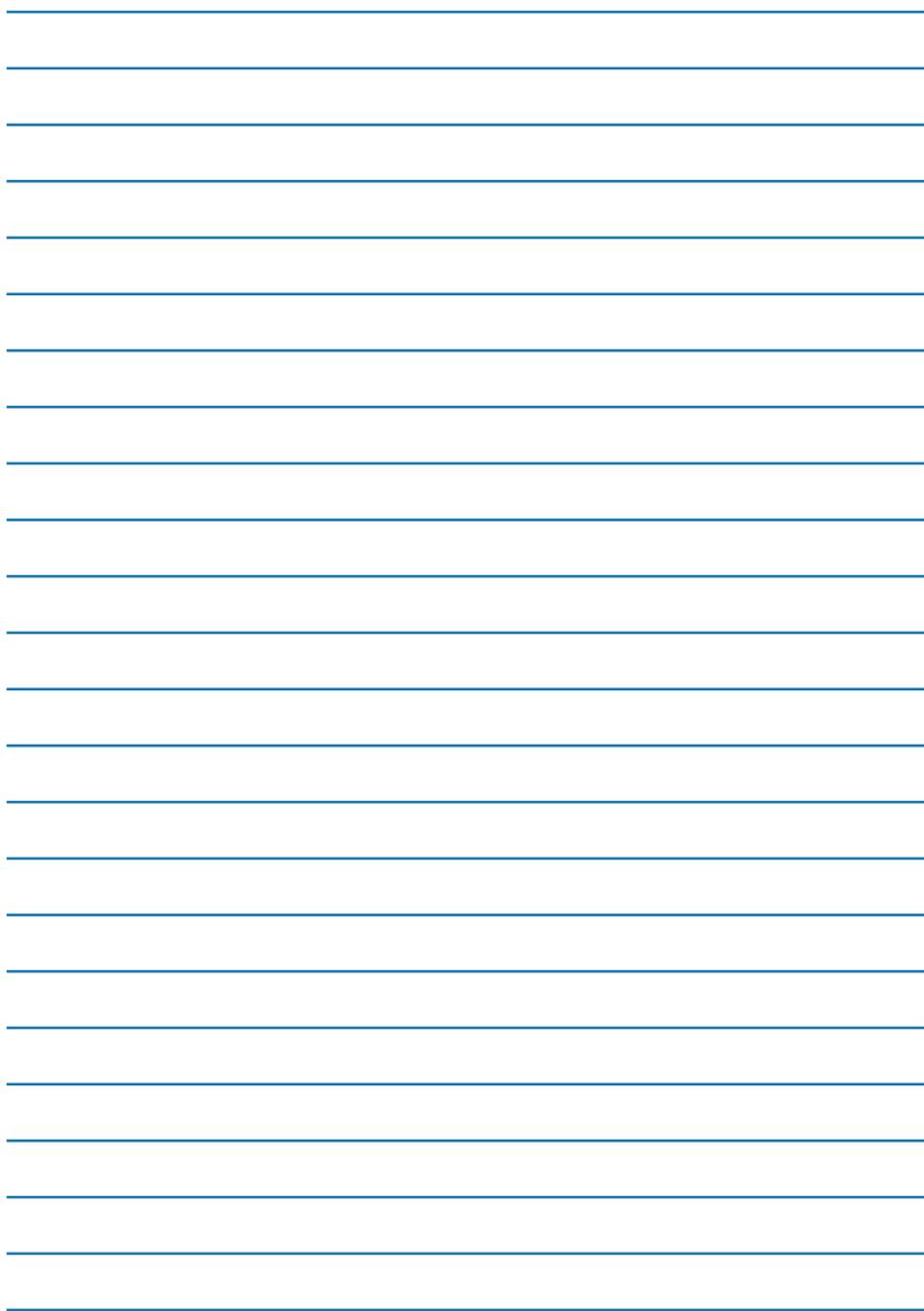
1. Søndergaard L, Kasner SE, Rhodes JF, et al; Gore REDUCE Study Investigators. Patent foramen ovale closure or antiplatelet therapy for cryptogenic stroke. *New England Journal of Medicine* 2017;377(11):1033-1042.



W. L. Gore & Associates, Inc. | Flagstaff, AZ 86003-2400, USA | goremedical.com

Die aufgeführten Produkte sind möglicherweise nicht in allen Ländern erhältlich.

GORE, CARDIOFORM, HELEX und Bildzeichen sind Markenzeichen von W. L. Gore & Associates.
© 2019 W. L. Gore & Associates GmbH AY3202-DE2 DEZEMBER 2019



**Wollen Sie mehr über das Klinikum Saarbrücken erfahren?
So erreichen Sie uns noch:**

 facebook.com/KlinikumSaarbruecken

 instagram.com/klinikum_saarbruecken

 linkedin.com/company/klinikum-saarbruecken

 xing.com/companies/klinikumsaarbrueckengmbh

www.klinikum-saarbruecken.de